

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **27 (1918)**

Heft 47

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INSERATE: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 40 Cts., für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 50 Cts., Reklamen Fr. 1.25 per Petitzeile, für Reklamen ausländischen Ursprungs Fr. 1.50. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt.
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 12.—, halbjährl. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
Für das AUSLAND werden die Frankaturkosten in Zuschlag gebracht. Für Änderungen von Adressen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins
Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôtelières
Erscheint jeden Samstag | Siebenundzwanzigster Jahrgang | Parait tous les Samedis
Vingl.-septième Année

ANNONCES: La petite ligne ou son espace 40 cts., les annonces provenant de l'étranger 50 cts., réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.50. Rabais proportionnel dans les cas de répétition de la même annonce.
ABONNEMENTS: SUISSE: Douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50.
Pour l'ÉTRANGER, on complera en outre les frais d'affranchissement. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85. | Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. | TÉLÉPHONE No. 2406. | Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle. | Compte de chèques postaux No. V, 85.
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel. | Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Schweizer Hotelier-Verein.

EINLADUNG

zu einer

Ausserordentl. Generalversammlung

Donnerstag, den 28. November 1918, vormittags 8 1/4 Uhr präzise im Stadtkasino in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Statutenrevision und event. Bestellung des neuen Zentralvorstandes *ad interim*.
2. Hilfsaktion.
3. Preisnormierung und Kontrolle.
4. Kleiner Hotelführer 1919.
5. Hotelliste Basler Verkehrsverein.
6. Terrainverkauf Fachschule.
7. Angestelltenfragen.
8. Diverses und Mitteilungen.
9. Persönliche Anregungen.

Zu den Verhandlungen haben nur Vereinsmitglieder Zutritt. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind für alle Mitglieder verbindlich, welches auch die Zahl der Anwesenden sein möge.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Stadtkasino zum Preise von Fr. 6.— ohne Wein.

Am Vorabend der Generalversammlung in Basel ankommende Mitglieder treffen sich von 8 Uhr an im Hotel Storchen.

In Erwartung zahlreicher Beteiligung zeichnet mit kollegialischem Gruss
Hochachtungsvoll

Für den Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins:
Basel, im November 1918. Der Präsident: Dr. O. Töndury.

Société Suisse des Hôtelières.

CONVOCATION

à une

Assemblée générale extraordinaire

Jeudi, le 28 Novembre 1918, à 8 h. 1/4 précises du matin au Casino de la Ville, Bâle.

ORDE DU JOUR:

1. Revision des statuts et éventuellement nomination du nouveau Comité central *ad interim*.
2. Action de secours.
3. Règlementation des prix et contrôle.
4. Petit Guide des hôtels 1919.
5. Liste des Hôtels du Verkehrsverein de Bâle.
6. Vente de terrain de l'Ecole professionnelle.
7. Question des employés.
8. Divers et communications.
9. Propositions individuelles.

Les Sociétaires sont seuls admis à la séance. Les décisions de l'Assemblée générale sont valables pour tous les membres, quel que soit le nombre des sociétaires présents.

Dîner en commun au Casino de la Ville au prix de fr. 6.— vin non compris.

Pour les Sociétaires arrivant à Bâle la veille, rendez-vous à l'Hôtel de la Cigogne dès 8 heures.

Dans l'attente d'une participation nombreuse, nous vous présentons, chers collègues, nos salutations les plus cordiales.

Pour le Comité de la Société Suisse des Hôtelières:
Bâle, en Novembre 1918. Le Président: Dr. O. Töndury.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr Jacques Bérard

Besitzer des Hotel Drei Könige, Altstätten am 15. November nach langem schweren Leiden im Alter von 45 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
Dr. O. Töndury.



pour les participants à l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôtelières.

La Société des Hôtelières de Bâle a décidé d'accorder à MM. les collègues participant à l'Assemblée générale de la Société Suisse des Hôtelières du 28 Novembre les prix de faveur suivants pour la chambre, inclusivement le chauffage et le petit déjeuner:

dans les hôtels de 1^{er} rang fr. 7.—
» » » » 2^e » » 5.—

Prière d'apporter les cartes de pain, de graisse, de lait, etc.

Auszug aus dem Protokoll

der

Verhandlungen des Vorstandes

vom

7. November 1918, vormittags 10 1/2 Uhr, im Hotel Schweizerhof in Bern.

Anwesend sind:

- Herr Dr. O. Töndury, Präsident,
- L. Gredig, Vizepräsident,
- E. Bezzola, Beisitzer,
- E. Stigeler, Sekretär.

Entschuldigt (wegen Krankheit):

- Herr A. Brenn, Beisitzer,
- Ch. Elsener,

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Statutenrevision. — Der Vorstand hat den verschiedenen Lokal- und Regionalverbänden den neuen Statutenentwurf mit der Einladung zugehen lassen, sie möchten ihn prüfen und allfällige Wünsche auf Abänderung und Ergänzung innert bestimmter Frist geltend machen.

Die auf diese Einladung eingegangenen Anträge werden einlässlich beraten. Der Vorstand nimmt dazu zuhanden der Spezialkommission für die Statutenrevision Stellung. Soweit die Anträge nicht im Widerspruch mit den bisher festgelegten Prinzipien stehen, sollen sie weitgehende Berücksichtigung finden.

3. Hilfsaktion. — Die vom Rechtskonsulenten des Vereins in dieser Materie verfasste neue Eingabe an den Bundesrat soll so bald als möglich eingereicht werden. Die in der letzten Sitzung beschlossene Einberufung einer Anzahl Mitglieder der Bundesversammlung kann der Grippegefahr wegen nicht zur Ausführung gelangen. Es soll daher versucht werden, die betreffenden Herren während der Dezember-session der Bundesversammlung zu einer Konferenz in der Angelegenheit einzuladen.

4. Angestelltenfragen. — Der Vorstand nimmt Kenntnis, dass Herr Dr. jur. E. Kürj in Basel sich bereit erklärt hat, die Vertretung der Interessen des Schweizer Hotelier-Vereins in der von den Hotelangestellten verlangten Lohnreform und Neuordnung der Dienstverhältnisse zu übernehmen.

Der Präsident berichtet einlässlich über den derzeitigen Stand der Angestelltenfrage und erwähnt, dass der von der grossen Prinzipal-Konferenz bestellte Ausschuss sich bereits am 2. November zu einer ersten Sitzung zusammengefunden hat, nachdem der Vereinseitige die definitive, mit den Unterschriften versehene Eingabe der Angestelltenverbände am 30. Oktober zugegangen war. Der Ausschuss hat zu den einzelnen Postulaten Stellung genommen und beschlossen, sich unverzüglich mit dem Schweizer Wirtverein in Beziehung zu setzen. Eine Delegation des Ausschusses hat in der Folge am 5. November mit den Vertretern dieses Vereins eine Konferenz abgehalten, in welcher beschlossen wurde, unverzüglich mit den Hotelangestelltenverbänden in Unterhandlungen einzutreten. Als Vertreter des Vereins für diese Unterhandlungen werden bezeichnet: HH. Dr. O. Töndury, O. Hauser, Dr. Kürj und E. Stigeler; als Ersatzmänner: HH. J. A. Bossi, H. Golden, W. Steffan und Kantonsrat Simon.

Die sich in einem grossen Verbände organisierten kaufmännischen, technischen und Hotel-Angestellten haben sich zwecks Regelung ihrer Lohnverhältnisse und der Fürsorge bei Arbeitslosigkeit an das Schweizer Volkswirtschaftsdepartement gewandt, das zur Prüfung der Frage eine Expertenkommission ein-

gesetzt hat, in der der Verein durch Herrn alt Präsident O. Hauser vertreten ist. Bei den bisherigen Beratungen dieser Kommission hat es sich gezeigt, dass für das Hotel- und Wirtschaftsgewerbe eine gesonderte Regelung sich empfiehlt. Wie das Departement mitteilt, ist diese Auffassung auch von der Vertretung der Angestellten und von denjenigen der Arbeitgeber vertreten worden, und sie ist umso zutreffender, als die Postulate der Angestellten sich auch auf die Regelung der Arbeits- und Freizeit erstrecken. Das Departement hält es deshalb für richtig, eine besondere Kommission für die Behandlung jener Fragen einzusetzen und nimmt folgendes Verhältniss in Aussicht:

- Schweizer Hotelier-Verein . . . 3 Mitglieder,
- Schweizer Wirtverein . . . 2 »
- Personalverbände im schweizer. Gastwirtschaftsgewerbe . . . 4 »
- Verband der Handels-, Transport- u. Lebensmittelarbeiter der Schweiz . . . 1 »

Auf Einladung des Departements werden diesem für die Bestellung der Kommission als Vertreter des Schweizer Hotelier-Vereins vom Vorstände vorgeschlagen: Herren O. Hauser, Dr. E. Kürj und E. Stigeler als ordentliche Mitglieder; die Herren J. A. Bossi, H. Golden und W. Steffan als Ersatzmänner.

5. Ehrenrat. — Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem kürzlich vom Ehrenrat gefällten Urteile in einer Klage wegen Nichtinnehaltung der aufgestellten Minimalpreise. Die Untersuchung hat leider gezeigt, dass die Lokalvereine nicht immer strikte für die Ausführung der vom Zentralverein gefassten Beschlüsse besorgt sind, so dass sich der einzelne Hoteliere oft nicht daran gebunden glaubt.

6. Lebensmittelabgabe im Gastwirtschaftsgewerbe. — Das Eidgen. Ernährungsamt teilt mit, dass es beabsichtigt, eine strengere Handhabung der Vorschriften, welche betreffend Lebensmittelabgabe im Gastwirtschaftsgewerbe bestehen, zu verlangen. Es hat zu diesem Zweck ein Kreisschreiben an die kantonalen Regierungen entworfen. Bevor aber das Amt das Schreiben abgehen lässt, wollte es dieses mit den interessierten Kreisen besprechen und hat auch den Verein zur Besichtigung der zur Beratung der Frage angesetzten Konferenz eingeladen. Der Vorstand bezeichnet hierfür folgende Delegation: HH. Nat.-Rat Dr. Alex. Seiler, Brig, J. A. Bossi, Basel, W. Steffan, Lausanne, und W. Döpfner, Luzern.



für die Teilnehmer an der Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins.

Der Basler Hotelier-Verein hat beschlossen, den HH. Kollegen, die an der am 28. November in Basel stattfindenden Generalversammlung des Schweizer Hotelier-Vereins teilnehmen, folgende Preisvergünstigung zu gewähren:

Für Zimmer inkl. Heizung und Frühstück: in den Hotels I. Ranges Fr. 7.—
» » » II. » » 5.—

Brot-, Fett- und Milchkarten sind mitzubringen.

7. **Preisnormierung.** — Die von einem Lokalverein vorgenommene Neuordnung der Heizungsuschläge wird unter gewissen Voraussetzungen genehmigt.

8. **Aufsichtsrat.** — Die Traktanden der morgigen Aufsichtsratsitzung werden noch einmal durchgegangen. Mit Rücksicht auf das in Zürich bestehende Versammlungsverbot kann die auf den 28. November angesetzte Generalversammlung nicht in dieser Stadt abgehalten werden. Auf Anfrage hat die Gesundheitsbehörde der Vereinsleitung zwar mitgeteilt, dass sie bereit sei, die Bewilligung für die Abhaltung zu erteilen, wenn sich die Gesundheitsverhältnisse bis zum genannten Zeitpunkt verbessern sollten. Der Vorstand beschliesst, unter diesen Verhältnissen von Zürich abzusehen und dem Aufsichtsrat als Ort der Generalversammlung Basel in Vorschlag zu bringen.

9. **Berner Hotellier-Verein.** — Der Berner Hotellier-Verein übermittelt dem Vorstand einen Korrespondenzwechsel mit der «Union Helvetia» in bezug auf die Regelung der Ruhezeitsfrage des Hotel- und Wirtschaftspersonals auf dem Platze Bern und ersucht ihn, er möchte die Führung der weiteren Unterhandlungen mit dem genannten Angestelltenverbande übernehmen. Der Vorstand beschliesst, dem Ansuchen zu entsprechen, indem er die Akten an den mit den Unterhandlungen mit der «Union Helvetia» betrauten Ausschuss weist.

Schluss der Sitzung 1 Uhr.

Der Präsident: **Dr. O. Töndury.**
Der Sekretär: **E. Stigeler.**

Auszug aus dem Protokoll

der
ausserordentlichen Aufsichtsrats-Sitzung

vom

Freitag, 8. November 1918, vorm. 10 1/2 Uhr.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Statutenrevision.
3. Frage der Anstellung eines ständigen juristisch-volkswirtschaftlichen Beirats.
4. Hilfsaktion.
5. Preisnormierung; Durchführung der Kontrolle.
6. Terrainverkauf Fachschule.
7. Kleiner Hotellier 1919.
8. Hotelliste Basler Verkehrsverein.
9. Ausserordentliche Generalversammlung.
10. Diverses und Mitteilungen.
11. Persönliche Anregungen.

Anwesend sind:

Kreis I:

- Hr. O. Egli, Hôtel Beau-Rivage, Ouchy
- W. Michel, Genève

Kreis II:

- Hr. E. Krebs, Hôtel Krebs, Interlaken
- H. Marbach, Hôtel Bären, Bern
- A. Mützenber, Schloss-Hotel Schonegg, Spiez
- E. Seiler, Hotel Métropole, Interlaken
- H. Sommer, Hôtel Falken, Thun

Kreis III:

- Hr. A. Bon, Park-Hotel, Vitznau
- Fr. Passbind, Waldstätterhof, Brunnen
- H. Haefeli, Hôtel Schwannen & Rigi, Luzern

Kreis IV:

- Hr. O. Miché, Grand Hôtel & Euler, Basel
- H. Neithardt, Hôtel Limmathof, Zürich

Kreis V:

- Hr. Ed. Bezzola, Kur- u. Seebadanstalt, Waldhaus-Flims
- L. Credig, Hôtel Kronenhof, Pontresina
- R. Mader, Hotel Wallhalla, St. Gallen
- Dr. O. Töndury, Zürich.

Kreis VI:

- Hr. Th. Exhenry, Hôtel Dent du Midi, Champéry.

Kreis VII:

- Hr. A. Franzoni, Hôtel Belvédère, Locarno

Ferner anwesend:

- Hr. E. Stigeler, Sekretär

Entschuldigt:

Kreis I:

- Hr. J. Freudweiler, Grand Hôtel, Villars s/Ollon

Kreis II:

- Hr. F. Eggimann, Bellevue Palace, Bern

Kreis III:

- Hr. E. Cattani, Grand Hôtel, Engelberg.
- O. Hauser, Hôtel Schweizerhof, Luzern
- J. Hütsler, Château Gütsch, Luzern

Kreis IV:

- Hr. J. V. Dietschy, Hôtel des Salines, Rheinfelden
- W. A. Graf, Hôtel Bahnhof, Schaffhausen
- W. Hafen, Grand Hôtel, Baden
- E. Manz, Hôtel St. Gotthard, Zürich

Kreis V:

- Hr. A. Brenn, Kurhaus Passugg, Passugg
- Ch. Elsener, Gr. Hôtel & Belvédère, Davos-Pl.

Kreis VI:

- Hr. J. Cathrein, Hôtel Jungfrau, Eggishorn
- J. Escher, Hôtel Couronne & Poste, Brigue
- E. Haldi, Hôtel Diablons, Durand & Besso, Zinal

- O. Kluser, Hôtel Bellevue, Simplon-Kulm
- A. Lonfat, Hôtel Bristol, Finhaut

Kreis VII:

- Hr. J. Cereda, Hôtel Walther, Lugano
- G. Clericetti, Lloyd-Hôtel, Lugano
- F. Lombardi, Hôtel Lombardi, Airolo
- C. Reichmann, Hôtel Reichmann, Lugano
- C. Scazziga, Hôtel du Parc, Locarno

Ferner hat sich entschuldigt:

- Hr. Ch. Fr. Butticez, Präsident der Fachschulkommission, Lausanne.

Unentschuldigt abwesend sind:

Kreis I:

- Hr. E. Borel, Dir., Hôtel Monney & Beau-Séjour, Montreux
- C. Delachaux, Hôtel Bellevue & du Lac, Neuchâtel
- J. Schoeri, Hôtel Suisse, Montreux

Verhandlungen.

Herr Präsident **Dr. Töndury** eröffnet die Sitzung, indem er die anwesenden Kollegen herzlich willkommen heisst, zugleich aber seinem Bedauern Ausdruck verleiht, dass zufolge der Grippe so viele Mitglieder des Aufsichtsrates an ihr Heim gefesselt sind und daher der heutigen Sitzung nicht beiwohnen können. Vom Vorstand haben sich entschuldigt die Herren Brenn und Elsener; letzterer teilt in einem Briefe mit, er dürfe wegen seines Gesundheitszustandes noch monatelang keine öffentlichen Versammlungen besuchen und könne deshalb an den Vereinssitzungen, die noch in die Amtsperiode des jetzigen Vorstandes fallen, nicht mehr teilnehmen. Er dankt seinen Kollegen für das ihm als Vorstandsmitglied bewiesene Vertrauen und wünscht dem Verein ferneres Blühen und Gedeihen. Der Vorsitzende schlägt unter allgemeiner Zustimmung vor, Herrn Elsener einen Gruss der Versammlung zu übermitteln.

Der Aufsichtsrat hat seit seiner letzten Sitzung in der Person des Herrn Georges Morand, Besitzer des Hotel Mont-Blanc in Martigny, der im Sommer der Grippe zum Opfer fiel, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Herr Morand gehörte dem Aufsichtsrat seit zehn Jahren an und war allezeit ein tätiger und hingebender Mitarbeiter am Wohle des Vereins. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen. An Stelle des Hrn. Morand wurde Herr A. Lonfat, Hotel Bristol, Finhaut, gewählt, der sich für die heutige Sitzung entschuldigen lässt.

Als Stimmzähler werden gewählt die Herren **Krebs** und **Sommer**.

1. Das **Protokoll** der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Statutenrevision.

Der **Vorsitzende** führt einleitend aus, Traktandum 3 der heutigen Tagesordnung, die Frage der Anstellung eines ständigen juristisch-volkswirtschaftlichen Beirats, bilde eigentlich einen wichtigen Bestandteil der Statutenrevision und beantragt daher, zunächst in die Beratung dieser Frage einzutreten, da je nach deren Lösung der vorliegende Statuten-Entwurf wichtige Änderungen erfahren dürfte. Die Frage ist von der letzten Generalversammlung dem Aufsichtsrat zur definitiven Erledigung überwiesen worden; sie wurde vom Vorstand wie von der Spezialkommission einlässlich studiert und es gelangten beide Instanzen zum Schluss, die Anstellung eines ständigen Beirats abzulehnen, dafür aber von P a I I zu P a I I zur Behandlung wichtiger Gegenstände geeignete Berater heranzuziehen. Massgebend war bei diesem Beschlusse vor allem der Umstand, dass es ausserordentlich schwer halten dürfte, einen Mann zu finden, der alle jetzt zur Erörterung stehenden Fragen beherrscht, auf allen diesen Gebieten als Autorität gelten könnte. Von einem s t ä n d i g e n Beirat muss diese Qualifikation indessen verlangt werden, sonst wäre der Nutzen eines solchen Postens für den Verein sehr gering, es sei denn, man wolle überhaupt nur irgend einem jungen Juristen eine Position schaffen, was gewiss nicht in der Absicht der Befürworter des ständigen Beirats sein kann. Der Vorstand ist daher der Ansicht, die Schaffung eines solchen Postens fallen zu lassen, dagegen das Zentralbureau auszubauen, seine Kompetenzen entsprechend zu erweitern, da die Hauptsache nach wie vor eine tüchtige Verwaltung des Bureaus ist, wozu es nach der Meinung des Vorstandes weder einen Akademiker, geschweige denn einen Juristen braucht. Zum Studium einzelner, wichtiger Fragen wären dagegen, wie bisher, von Fall zu Fall geeignete Persönlichkeiten heranzuziehen, weshalb der Vorstand dem Aufsichtsrat vorschlägt, prinzipiell zu beschliessen, zu diesem Zwecke einen grösseren Posten im Budget vorzusehen, von der festen Anstellung eines ständigen juristisch-volkswirtschaftlichen Beirats dagegen abzusehen.

Herr **Sommer** beantragt zur Orientierung der Versammlung die Vorlesung der Eingaben der Hotellier-Vereine Interlaken und Thun, die in Sachen bei der Vereinsleitung eingingen und die Anstellung eines ständigen Beraters in ausführlichen Darlegungen begründen. Die Eingaben werden vom Sekretär verlesen, worauf der Vorsitzende auf die Verhandlungen mit den Personalverbänden über die Lohnfragen verweist, die zur Evidenz beweisen, dass es in jeder Beziehung zweckmässiger ist, in jeder Einzelfrage einen Spezialisten heranzuziehen, der die nötigen Qualifikationen besitzt, um den gestellten Anforderungen zu genügen, die von ihm erwartete Arbeit zu leisten. Ein einzelner ständiger Berater aber würde die vielgestaltigen Probleme nicht bewältigen können.

Für den Gesichtspunkt der Hotellier-Vereine Interlaken und Thun treten in längeren Voten ein die Herren **Sommer, Seiler** und **Fassbind**, für den Antrag des Vorstandes Herr **Bon**. Schliesslich einigt man sich dahin, die prinzipielle Lösung der Frage anlässlich der Statutenberatung anzustreben.

Es wird sodann in die Beratung des revidierten Statuten-Entwurfes eingetreten. Herr **Stigeler** macht die Versammlung mit den Änderungen bekannt, welche an der Sitzung der Spezialkommission vom Vortage am Entwurf noch angebracht wurden, darunter Änderungen formeller wie materieller Natur. Hierauf setzt die artikelweise Beratung ein, die nach stark benützter Diskussion zu einigen redaktionellen Änderungen bezüglich der Vertretung der einzelnen Verkehrsgebiete im Zentralvorstand, wie bezüglich des ständigen wirtschaftlichen Beirats führt. In letzterem Punkte geht der Antrag durch, den Zentralvorstand zu ermächtigen: Zur Lösung volkswirtschaftlicher Fragen einen ständigen Berater heranzuziehen.

Sodann wird in der Endabstimmung über die Gesamtvorlage beschlossen, der Generalversammlung Genehmigung des Entwurfes zu empfehlen, worauf der Vorsitzende an die Herren Aufsichtsräte appelliert, ihren ganzen Einfluss für Annahme der Vorlage einzusetzen.

3. **Frage der Anstellung eines ständigen juristisch-volkswirtschaftlichen Beirats.** Vide Position 2.

4. Hilfsaktion.

Herr **Dr. Töndury** referiert im Namen des Vorstandes. Der Rechtskonsulent des Vereins, Herr **Dr. Zimmerli-Luzern**, ist mit der Ausarbeitung einer Eingabe ans Justiz-Departement beauftragt worden, deren Inhalt im Protokoll der letzten Vorstandssitzung (Nr. 43 des Vereinsorgans) veröffentlicht wurde. Unser Rechtskonsulent hatte ferner eine Besprechung mit mehreren Parlamentariern und schlägt uns vor, die sofortige Bildung einer parlamentarischen Kommission in die Wege zu leiten, die unsere Sache höheren Orts, d. h. an der nächsten Session der eidgenössischen Räte zu vertreten hätte. Es haben bereits eine Anzahl namhafter Parlamentarier ihre Mitwirkung zugesagt. Vorher soll mit diesen Herren noch eine Konferenz abgehalten werden, um dort unsere Bestrebungen vorzutragen und für die nötige Unterstützung zu werben, die angesichts des Widerstandes, welcher unsern Forderungen von gewisser Seite entgegengestellt wird, absolut notwendig erscheint. **Dr. Zimmerli** postuliert namentlich die Ausdehnung der Pfandhaft; solche Ausnahmen vom Gesetz bestehen schon heute bezüglich der Privatbahnen und Redner hofft daher, diese Vergünstigung sollte auch der notleidenden Hotellerie gewährt werden können.

Aus der Mitte der Versammlung wird der Wunsch geäußert, es möchten noch die Herren **Ständerat Scherrer-Basel** und **Nationalrat Hirter-Bern** zum Eintritt in die parlamentarische Kommission eingeladen werden.

Herr **Michel-Genf** teilt kurz mit, der Hotellier-Verein Genf und Professor **Dr. Töndury** hätten beim Bundesrat die Revision der Verordnung **hote-Font** die Hotelpächter beantragt; er wünscht, unser Verein möchte auch diese Frage an der parlamentarischen Konferenz zur Erörterung bringen.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung zuhanden unseres Rechtskonsulenten entgegen.

Hinsichtlich der Treuhandsstelle für das schweizerische Hotelgewerbe führt sodann der **Präsident** aus, die Unterhandlungen mit der «Hotag» seien inzwischen fortgesetzt worden; einen Vertrags-Entwurf kann der Vorstand heute noch nicht vorlegen, hofft jedoch, in nächster Zeit zum Abschluss zu gelangen und darüber abschliessend berichten zu können.

Die Versammlung nimmt diese Mitteilungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Preisnormierung; Durchführung der Kontrolle.

Der **Vorsitzende** erklärt, sich in Anbetracht der vorgerückten Zeit kurz fassen zu wollen. Was in Sachen gesagt werden muss, ist auf Seite 7 der Einladung zur heutigen Sitzung ohnehin ausgeführt und daher den Aufsichtsratsmitgliedern bekannt. **Redner** beantragt, die Frage heute nicht endgültig lösen, sondern die definitive Regelung dem neuen Zentralvorstand zu überlassen.

Herr **Stigeler** tritt dafür ein, die Kontrollfrage durch ein Regulativ abschliessend zu lösen. In einzelnen Kreisen wurde die Kontrolle jedoch schon durchgeführt und es sind dem Vorstand Rechnungen und Gesuche präsentiert worden, mit der Bitte um Uebernahme der Kosten, resp. eines Teils derselben, durch den Verein. So vom Kreis I, von Luzern und Zürich. Deshalb gelangt der Vorstand an den Aufsichtsrat, ihm für das laufende Jahr den erforderlichen Kredit zu Lasten des kleinen Hotellierführers, Ausgabe 1918, zu bewilligen, dies in teilweiser Berücksichtigung der erhaltenen Gesuche, zumal nach dem Beschluss der Generalversammlung der Verein es den Kreisen moralisch schuldig ist, einen Teil der Kosten zu tragen. Immerhin sind die Mittel des Vereins beschränkt und er wäre genötigt, von einzelnen Mitgliedern einen entsprechenden Beitrag zu erheben, sofern ihm jetzt die Kostendeckung der Kontrolle ganz überbunden werden sollte. **Redner** ist der Ansicht, die grösseren Lokalvereine sollten die Kosten für dieses Jahr noch selbst tragen, namentlich Luzern und Zürich, während der Zentralverein vielleicht für das nächste Jahr in der Lage sein wird, mit den Ueberschüssen aus dem kleinen Hotellierführer 1918 und 1919 die Kosten zu übernehmen, möglicherweise sogar, ohne den Beitrag an den kleinen Hotellierführer zu erhöhen. Laut den neuen Statuten soll die Durchführung der Kontrolle durch ein besonderes Reglement geregelt werden.

Nach lebhafter Diskussion bewilligt die Versammlung den notwendigen Kredit im Sinne der Ausführungen des Sekretärs zu Lasten des kleinen Hotellierführers.

6. **Terrainverkauf der Fachschule.**
Herr **Stigeler** referiert: Die Fachschulkommission hat von der letzten Generalversammlung die Ermächtigung erhalten, ein Stück Terrain im Ausmass von 600 m² zum Preise von Fr. 22.— per m² zu verkaufen. Nun ist der Verkauf noch nicht abgeschlossen und der Kaufliebhaber hat inzwischen den Wunsch auf den Erwerb von 850 m² zu Fr. 21.— p. m² ausgesprochen. Die Schulkommission erklärt sich für Annahme der Offerte, sie kann das Stück gut entbehren; es würde durch den Verkauf die Ostgrenze des Anwesens geradlinig gestaltet und die Zufahrt zur Seitenstrasse in keiner Weise beeinträchtigt werden.

Der Vorstand beantragt dem Aufsichtsrat, dem Verkauf unter Ratifikationsvorbehalt durch die Generalversammlung seine Genehmigung zu erteilen.

Es wird antragsgemäss beschlossen.

7. Kleiner Hotellierführer 1919.

Der **Sekretär** führt als Referent aus: Angesichts der guten Erfahrungen, die mit der Herausgabe des kleinen Hotellierführers in diesem Jahre gemacht worden sind, erachtet es der Vorstand als angezeigt, dass im nächsten Jahre eine Neuaufgabe erseint, welche bis dann veränderten Preisverhältnissen gebührend Rechnung trägt. Immerhin ist die Herausgabe des kleinen Führers so zu fördern, dass sie rechtzeitig im Frühjahr erscheinen kann. Die Festsetzung der Insertionsgebühr sollte dem künftigen Zentralvorstand überlassen werden, da sich vorerst die Frage der Kostendeckung für die Tarifkontrolle abklären muss.

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Generalversammlung zu beantragen, für das kommende Jahr eine Neuaufgabe des kleinen Hotellierführers zu beschliessen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

8. Hotelliste Basler Verkehrsverein.

Herr Referent **Stigeler** verweist auf die Einladung zur heutigen Sitzung, in welcher die näheren Details zu diesem Verhandlungsgegenstande verzeichnet sind, und schlägt namens des Vorstandes vor, der Aufsichtsrat wolle zuhanden der Generalversammlung beschliessen: es sei den Mitgliedern des Schweizer Hotellier-Vereins die Insertion im Verzeichnis des Basler Verkehrsvereins zu untersagen. — Dies ist das einzige, aber auch beste Kampfmittel gegen die eigenartige Stellungnahme des Basler Vereins. Um unsern Vereinsmitgliedern Ersatz zu bieten, ist beabsichtigt, im Zentralbureau für die Basler Bevölkerung eine Auskunftstelle über die schweizerischen Hotels zu errichten, die Prospekte der einzelnen Hotels auf Verlangen abgibt. Zwecks Bekanntmachung dieser Institution erscheint die Publikation einiger Inserate in der Basler Presse notwendig, wofür der Vorstand einen angemessenen Kredit zu Lasten des Hotellierführers nachsucht.

Hr. **Michel-Basel** unterstützt diesen Antrag mit warmen Worten, indem er zugleich mitteilt, der Hotellier-Verein Basel habe seinen Mitgliedern ebenfalls verboten, in der kritisierten Hotelliste zu inserieren.

Hr. **Fassbind** beantragt, die Auskunftstelle des Zentralbureaus möchte neben Hotelprospekten und anderem Propagandamaterial auch ein Verzeichnis anlegen über verfügbare möblierte Wohnungen und Villen der verschiedenen Kurorte, sowie das Publikum darüber orientieren. Herr **Stigeler** nimmt die Anregung entgegen, obschon er findet, das Zentralbureau sei nicht dafür da, für Nichtmitglieder Reklame zu machen. Dagegen werden in der neuen Auskunftstelle natürlich auch Broschüren der Kur- und Verkehrsvereine aufgelegt und brauchen die Besitzer möblierter Wohnungen und Villen nur dafür Sorge zu tragen, dass ihre Appartements in diesen Broschüren figurieren.

Die Anträge des Vorstandes werden hierauf genehmigt.

9. Ausserordentliche Generalversammlung.

Herr Präsident **Dr. Töndury** teilt mit, der Vorstand habe beschlossen, als Ort der ausserordentlichen Generalversammlung Zürich in Vorschlag zu bringen. Nun ist diesen Morgen vom Stadtarzt in Zürich eine Zuschrift eingegangen, die zufolge des Versammlungsverbotes die erteilte Bewilligung in derart verklarlichter Form erteilt, dass es ratsam erscheint, einen andern Versammlungsort zu bestimmen. Der Vorstand schlägt danach Basel vor.

Diesem Vorschlag wird nach kurzer Diskussion, in der für Luzern gesprochen wurde, zugestimmt und Herr **Michel** dankt namens der Basler Hotelliers für die Ehre, die damit der Rheinstadt erwiesen wird. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, es möchten trotz der nicht gerade günstigen Zugverbindungen recht viele Kollegen aus dem ganzen Lande an der Versammlung teilnehmen.

Als Tag der Versammlung wird Donnerstag, der 28. November, bestimmt, die Traktandenliste wie folgt festgesetzt:

1. Statutenrevision und eventl. Bestellung des neuen Zentralvorstandes *ad interim*.
2. Hilfsaktion.
3. Preisnormierung und Kontrolle.
4. Kleiner Hotellierführer 1919.
5. Hotelliste Basler Verkehrsverein.
6. Terrainverkauf Fachschule.
7. Angestelltenfragen.
8. Diverses und Mitteilungen.
9. Persönliche Anregungen.

10. Diverses und Mitteilungen.

Herr Dr. Töndury weist darauf hin, dass im Falle der Ablehnung des neuen Statutenentwurfes durch die ausserordentliche Generalversammlung eine sofortige Zusammenkunft des Aufsichtsrates notwendig würde, um nach den alten Statuten den neuen Vorstand mit dem Vereinspräsidenten zu bestellen. Für diese Eventualität möchten sich die Aufsichtsratsmitglieder schon jetzt als eingeladen betrachten.

Im weitem teilt der Präsident mit, der Vorstand sei bei der Generaldirektion der Bundesbahnen um Verlängerung der Konkurrenzfrist betreffend Verpackung des Speisewagenbetriebes auf dem Netz der S. B. B. eingekommen; das Gesuch sei jedoch abgelehnt worden. Dagegen beabsichtigen schweizerische Handelskreise die Gründung einer schweizerischen Speisewagen-Gesellschaft und nimmt Herr Dr. Brügger, Sekretär der Handelskammer in Chur, Anmeldungen von Interessenten entgegen.

Bzüglich der Angestelltenfrage referiert Herr Stigeler in kürzerem Vortrag, indem er die einzelnen Phasen der Bewegung zeichnet, über die bisherigen Verhandlungen der Spezialkommission und die Beweggründe für die Wahl eines Rechtskonsulten in dieser Materie orientiert, sowie über die bevorstehenden Unterhandlungen mit den Vertretern des Volkswirtschaftsdepartements und des Personals näher Aufschluss erteilt.

Als Delegierte für die vom Volkswirtschaftsdepartement in Aussicht genommene Konferenz mit den Angestellten sind vom Verein vorgesehene die HH. Dr. Kürz, Hauser und Stigeler, hiezu kommen zwei Vertreter des Wirt-Vereins, von der Gegenseite fünf Abgeordnete der Personalverbände. Der Vorstand beantragt, der Generalversammlung vorzuschlagen: die Spezialkommission zu ermächtigen, mit dem Volkswirtschaftsdepartement und den Personalverbänden die Lohnreform- und einschlägigen Fragen zu behandeln und darüber ein Abkommen zu treffen, das von der Konferenz der Prinzipalvertreter zu sanktionieren wäre.

11. Persönliche Anregungen.

Es gelangt ein Telegramm von Tessiner Hoteliers betreffend Stellungnahme zu den derzeitigen politischen Verhältnissen zur Verlesung, der Aufsichtsrat lehnt es jedoch ab, auf die Angelegenheit einzutreten.

Schluss der Sitzung 5/4 Uhr.

Der Präsident: Dr. O. Töndury, Der Sekretär: E. Stigeler.

Dem Frieden entgegen.

Ein Gefühl der Erleichterung nach qualvollen Jahren geht in diesen Tagen durch die Welt. Das lange furchtbare Ringen zwischen Millionen Kämpfern ist zu Ende, der Kampf zwischen zwei Weltanschauungen mit dem Siege der Demokratie entschieden. Ein Gebirge von Elend und Not wurde in diesen vier Kriegsjahren aufgehäuft und den Völkern, ob Siegern oder Besiegten, harren wirtschaftliche und soziale Aufgaben, wie sie in diesem Ausmasse noch kein Krieg zurückliess. Trotzdem herrscht überall Freude und Dank ob der Beendigung der ungeheuren Schlichterei; selbst in dem hartgeprüften Deutschen Reich, in dem sich eine Umwälzung vollzogen hat, deren politische Tragweite die Last und Wucht der militärischen Niederlage zum mindesten wettmacht.

Als unbeteiligte Neutrale besteht für uns kein Anlass, einen Hyrmus auf Sieg oder Niederlage anzustimmen, über die Not der Unterlegenen zu jubeln. Wir sind geborene Republikaner und freuen uns aus diesem Grunde des Triumphes von Demokratie, Parlamentarismus und Selbstbestimmungsrecht der Völker; wir freuen uns aber auch des Sieges, den das deutsche Volk über sich selbst und jene Kräfte davongetragen, die es bislang in seiner freien Selbstbestimmung behinderten. Dieses Ereignis ist vielleicht für das Deutsche Reich von höherem Wert, als es ein gewonnener Krieg jemals hätte sein können, und darum freuen wir uns, dass auch den Unterlegenen in diesem ungleichen Kampfe heute die Bahn offen steht zu neuem Aufschwung und glänzender Entwicklung in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Schlägt daher die Begeisterung heute in Paris, London und Rom hohe Wogen, so glauben wir auch, das sich selbst zurückgegebene deutsche Volk dürfe der Zukunft getrost entgegenblicken und getreu unserer Parole, Frieden zu säen statt Hass, wünschen wir ihm baldige Konsolidierung seiner inneren Lage und ein segensreiches Wirken im Völkerbunde der freien Nationen.

In dem Moment, als auf dem Kriegsschauplatz die letzte Kanone verstummt, die letzte Handgranate geschleudert wurde und unser Volk sich gerade anschickte, den Waffenstillstand freudigen Herzens zu feiern, bedrohte unser Land selbst eine ernste Gefahr. Der Offener Sowjet glaubte unser Volk reif zum Umsturz, proklamierte den Generalsstreik und stürzte unsere Heimat vorübergehend in schwere Sorgen und Nöte. Die Macher der Revolution erlitten dabei allerdings eine eklatante Niederlage; das Schweizer Volk weigerte in seiner übergrossen Mehrheit der Diktatur von links die Gefolgschaft und wie einst unsere Vorfahren sich nicht dazu bequemen konnten, sich vor dem Gesellertum zu beugen, so lehnte das heutige Bürgertum

es ab, vor der Mütze Lenins zu kapitulieren. Ein Sieg, gewiss unscheinbar im Vergleich zur grossen Völkerkatastrophe, allein gleichwohl ein Sieg, der unser Volk würdig erscheinen lässt, an den grossen Problemen der neuen Weltordnung mitzuwirken, als ebenbürtiges Glied in den Bund der Nationen einzutreten. Auch unser Volk ist demnach berechtigt, sich heute dem Gefühl der Erleichterung über den Abschluss des Krieges mit vollem Herzen hinzugeben und die Schweiz ist zugleich glücklich und stolz, vor aller Welt den Beweis ihrer Fähigkeit erbracht zu haben, bei sich selbst Ruhe und Ordnung sicherzustellen.

Mit der Einstellung der Feindseligkeiten auf allen Kriegsschauplätzen und der Voraussicht eines baldigen Friedens wird auch die Frage nach der Zukunft der Schweizer Hotelindustrie wiederum in den Vordergrund gerückt. Es gibt Optimisten, die gleichsam an ein Marne-Wunder glauben und meinen, der Tag des Friedensschlusses werde uns auch die früheren Verhältnisse im Reiseverkehr auf einen Schlag zurückbringen. Das heisst die Sachlage unter einem zu rosigem Lichte betrachten, denn bis die Fäden des Weltverkehrs wieder überall angeknüpft sind, dürfte immerhin eine geraume Zeit verstreichen und bis dahin kann von einem starken internationalen Reiseverkehr ernstlich nicht die Rede sein. Allein trotzdem dürfte sich dieser Wirtschaftszweig viel rascher erholen als andere Erwerbszweige. Dieser fürchterliche Krieg mit seinen Begleiterscheinungen Not und Hunger, das persönliche Leid fast jedes einzelnen Bürgers der kriegführenden Staaten, das Elend, die Sorge an allen Ecken und Enden haben den Seelenzustand der Völker derart haranguiert, dass ein mächtiger Zug nach denjenigen Ländern entstehen muss, die wie Friedensinseln im Meer des Krieges dastanden, ihre Institutionen unverehrt überblieben über die grosse Flut. Nach so viel Grauen und Elend wird jeder, der es sich leisten kann, einmal wieder ein ruhiges, friedliches Erdenwinkelchen sehen wollen und so werden unsere Täler, unsere Berge und Seen wieder Besuch bekommen, wie einst zuvor. Und wir Schweizer, die wir gegen kein Volk Antipathien hegen, sondern nur Sympathien zu verschanken haben, wir werden diesen Zug der Zeit hegen und pflegen, ihn mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln fördern und stärken, zum Wohle der hart mitgenommenen Hotelindustrie wie unserer gesamten Volkswirtschaft. Als unsere Gastfreundschaft, die sich ob all den furchtbaren Erscheinungen der Kriegsjahre gleich blieb, werden wir allen Nationen entgegenbringen und die unsern Hoteliers eigentümliche Art der Betriebsführung wird den Namen der Schweiz auch auf dem Gebiete des Fremdenwesens zu neuen Ehren führen. Dabei werden sogar die Tendenzen zu 'Nationalisierung' des Fremdenverkehrs, denen man in gewissen Kreisen zu huldigen scheint, über kurz oder lang über Bord gespült werden, denn das ist wohl allen Einsichtigen klar: der Reiseverkehr kann nur international gedeihen und nur dann seine schönsten Blüten entfalten, wenn alle Kulturvölker daran teilnehmen, sich gegenseitig besuchen und Gastfreundschaft gewähren. Die Schweizer Hotelerie aber ist bereit, das internationale Publikum offenen Herzens bei sich willkommen zu heissen und hatz sehnsüchtig des Augenblicks, wo mit dem Friedensschluss der jahrelange Druck endgültig von der Welt genommen wird.

Der Vorstand dieser Vereinigung richtete unter dem 31. Oktober abhin in Sachen Pensionspreiserhöhung der Internierten-Hotels die nachstehende Eingabe an den hohen Bundesrat:

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Vereinigung der Interniertenhotels sieht sich genötigt, sich in bezug auf den von den kriegführenden Staaten für ihre Internierten bezahlten Verpflegungspreis an Ihre h. Behörde zu wenden.

Als im Januar 1916 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und den kriegführenden Staaten ein Uebereinkommen betreffend die Unterbringung von Kriegsgefangenen in schweizerischen Hotels getroffen wurde, war im Prinzip eine Entschädigung von Fr. 4.— pro Soldat und Unteroffizier, von Fr. 6.— pro Offizier in Aussicht genommen; für Tuberkulöse und solche, welche bestimmte Diät haben müssen, wurde der Ansatz auf Fr. 5.— für Mannschaften, bezw. bis Fr. 8.— für Offiziere angesetzt. Für die Soldaten wurde eine Kost ähnlich der Volkssantifrenkische, resp. eine gute schweizerische Militärkost, einfach aber gut, nahrhaft und reichlich vorgeschrieben, für die Offiziere dem Preise entsprechend etwas feiner.

Schon in der ersten Konferenz, welche der mit der Unterbringung der Internierten beauftragte Adjunkt des Armeearztes, Herr Hauptmann Dr. Schwyzer, mit Vertretern der Hotelerie abhielt, um die Durchführung des neuen Werkes zu besprechen, wurde von dieser Befürchtung ausgesprochen, dass es bei einer längeren Dauer der Internierung kaum möglich sein werde, mit dem von Bundesrat und den beteiligten Staaten festgesetzten Verpflegungspreis auszukommen, namentlich wenn hinsichtlich der Mahlzeiten eine möglichst reiche Abwechslung stattzufinden habe. Auf die Zusicherung hin, dass bei sich ändernden Verhältnissen auf die Vergütungsfrage zurückgekommen werden könne, erklärten sich die Vertreter der Hotelerie damals mit den obigen Ansätzen einverstanden, umso mehr als den Hoteliers nahegelegt wurde, dass die Internierung voraussichtlich grössere Dimensionen annehmen würde und dass infolgedessen mit gut besetzten Häusern gerechnet werden könne.

Leider hat es sich aber schon bald gezeigt, dass diese Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen sollten und dass ferner die Lebensmittelpreise, auf Grund deren die Hoteliers bei der Internierung der Internierten abgestellt hatten, inner kurzem Zeit weitestgehende Erhöhungen erfuhr. Infolge der ver-

Schweizerische Vereinigung der Internierten-Hotels.

änderten Verhältnisse sah sich der Verband der Interniertenhotels der Schweizer Hotelier-Verein unter dem 13. März 1917 genötigt, an den Schweizerischen Armeearzt eine Eingabe zu richten, um eine wesentliche Erhöhung des Verpflegungspreises nachzusuchen.

In einer am 12. April v. J. in Bern stattgefundenen Konferenz mit Vertretern des Herrn Armeearztes wurde eine Delegation der Schweizer Hotelier-Vereins Gelegenheit gegeben, das gestellte Begehren näher zu begründen und einigte man sich auf einen Zuschlag von 30 Prozent, der für alle Internierten auf den 1. Januar 1917 rückwirkend sein sollte. Der Herr Armeearzt vermittelte den Zentral-Quartiermeister für die Internierung erkläre, dass er die Begehren der Hoteliers grundsätzlich begründet finde und sie in einem empfehlenden Berichte dem Armeearzt unterbreiten werde. Die Festsetzung der neuen Preise liege aber nicht in der Kompetenz der schweizerischen Militärbehörde, sondern sie bedinge diplomatische Unterhandlungen mit den beteiligten Mächten.

In der Folge ist unserer Vereinigung, die inzwischen für bessere Vertretung der Interessen der Internierten-Anstalten unter dem Patronat des Schweizer Hotelier-Vereins gegründet worden war, der Bericht zugegangen, dass durch Vermittlung des Herrn Armeearztes mit den betreffenden Gesandtschaften Unterhandlungen zwecks Erhöhung des Verpflegungspreises für alle Internierten um Fr. 1.— eingeleitet worden seien. Das erste Resultat dieser Unterhandlungen war, dass Deutschland der von Armeearzt verlangten Erhöhung auf Fr. 1.— pro Mann und Tag mit Rückwirkung auf 1. Januar 1917 ohne weiteres zustimmte, während England einer gleichen Erhöhung jedoch nur unter der Bedingung zustimmen wollte, dass seinen Internierten eine um ca. 50 Cts. bessere Verpflegung zur Verfügung gestellt werden könne. Auch die Internierten aus Ersparsparnissen lieber in Baracken unterbringen zu wollen, statt eine höhere Entschädigung zu entrichten. Da sich weder die schweizerische Militärbehörde, noch die Interniertenanstalten mit solch ungleichmässigen Vergütungen abfinden wollten, wendete sich die Internierten aller Nationen dieselbe Verpflegung genossen, wurden zufolge weiterer Eingaben unsererseits vom 11. Juli und 29. August 1917 an den Herrn Armeearzt die Unterhandlungen mit den Mächten durch das Politische Departement weitergeführt. Auf dieses Interventum hin liess sich dann die englische Regierung herbei, die verlangte Erhöhung von Fr. 1.— vorbehalten auf 1. Juni 1917 zu bewilligen; kurz darauf folgte auch die französische Regierung mit dem gleichen Zuschlage, aber nur vom 1. September ab. Unserer Vereinigung konnte aber auch diese Unterschiede nicht annehmen, sondern musste verlangen, dass von allen Staaten die gleichen Leistungen erfolgen. Sie betraute deshalb Herrn Nat.-Rat Dr. Forrer mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Wie uns nun unter dem 1. Oktober abhin vom Politischen Departement für Vertretung fremder Interessen und Internierung, mitgeteilt wurde, hat es die englische Regierung auf die von Hrn. Nat.-Rat Forrer beim Politischen Departement unternommenen Schritte hin abgelehnt, auf der früheren Entscheidung zu verharren. Von Frankreich haben wir in dieser Sache seit letztem Jahr nichts mehr gehört.

Abgesehen davon, dass es der schweizerischen Hotelerie, wenn sie ihren guten Ruf bewahren will, nicht gleichgültig sein kann, dass der für die Internierten bezahlte Verpflegungspreis nicht für alle Staaten ein einheitlicher ist, so sind diejenigen Interniertenanstaltsinhaber, welche Leute aus den Ententestaaten bei sich aufgenommen haben, gegenüber denjenigen, welche Deutsche beherbergen, in grossen Nachteil. Dieser Unterschied ist umso grösser, als die Schweiz in der Regel Internierten aus England und Frankreich, verglichen mit denjenigen der Deutschen, sich wie 3 : 1 verhält. Es handelt sich dabei also um eine Summe, die in dieser kritischen Zeit zu verlieren jedem beteiligten Hotelier sehr fühlbar ist.

Wir erlauben uns nun, aus all den angeführten Gründen an Ihre h. Behörde das Gesuch zu stellen, Sie möchten sich dieser Forderung annehmen und allen Interniertenanstalten, welche Angehörige der Ententestaaten verpflegen, dazu verhelfen, dass ihnen die jetztige Erhöhung nachträglich mit Rückwirkung auf 1. Januar 1917 voll ausbezahlt werde.

Im Hinblick auf die ständig wachsende Teuerung erhielten wir ferner von unserer diesem Sommer abhaltenden Bundesversammlung den Auftrag, neuerdings um eine Erhöhung des Verpflegungspreises um Fr. 1.— für alle Internierten auf 1. September abhin einzukommen, welchem Auftrag wir mit einer unter dem 6. Juli d. J. an den Herrn Armeearzt gerichteten Eingabe nachkamen. Darin wurde ausdrücklich das Preisniveau der Lebensmittel seit dem 1. Januar 1917 bis zum Zeitpunkt der Lebensmitteleingabe, nicht nur verglichen mit den Vorkriegspreisen, sondern auch zu den Preisen des Jahres 1916, die die Grundlage für die Ansetzung des Interniertenverpflegungspreises bildeten, gewaltige Erhöhungen die in statistischen Material belegten, erfahren hätten. Dazu ist noch zu bemerken, dass die Verpflegungskosten immerfort noch weiter steigen, teilweise auch, weil die Zahl der rationierten Lebensmittel sich stets vermehrt. Durch die Ratifizierung des neuen Uebereinkommens in der Zuteilung der betreffenden Nahrungsmittel und muss für den Ausfall Ersatz in monopolisierten Artikeln gesucht werden, die naturgemäss wesentlich höhere Beschaffungskosten bedingen. Tatsache ist, dass auch für die Interniertenanstalten das Ernährungsproblem immer schwieriger wird und dass der jetzige Verpflegungspreis schon lange nicht mehr genügt, um die Selbstkosten zu decken.

Ein weiterer Faktor, der für die Notwendigkeit einer neuen Erhöhung geltend gemacht wurde, ist die ausserordentlich grosse und rasche Abnutzung des Mobiliars und aller Ausstattungsgegenstände der Interniertenanstalten. Denn es ist erwiesen, dass infolge der langen Dauer der Internierung alle Interniertenanstalten ausserordentlich stark gealtert haben. Die Inhaber dieser Häuser müssen, wenn die Unterbringung im nächsten Jahre nicht ihre Geschäfte wieder in einen gebrauchsfähigen Zustand stellen können, ansonst es ihnen nicht möglich sein wird, wieder Zivilgäste bei sich aufzunehmen. Um diese Instandstellung aber vorzunehmen, muss der Hotelier aus dem ihm bezahlten Verpflegungspreise eine gewisse Reserve anlegen können. Nicht nur werden umfassende Reparaturen an Gebäulichkeiten u. der Innenausstattung notwendig sein, sondern viele zerbrochene und abgenutzte Inventargegenstände werden neu angeschafft werden müssen. Dass die Neuananschaffung fast aller Gebrauchsgegenstände wie z. B. Bett- und Tischwäsche, Möbelstoffe, Teppiche, Geschirr und dergleichen, bis zu 500 Prozent mehr kostet, als vor dem Kriege, sei hier speziell erwähnt. Daraus geht hervor, dass der Inhaber einer Interniertenanstalt, wenn er den ihm zufließenden Betrag der Interniertenunterstützung nicht sich brachte, mit grosser Hingebung und Opferwilligkeit unterzogen hat, gegenüber dem Hotelier, der sein Geschäft während der Kriegszeit gar nicht oder nur teilweise im Betrieb hatte und infolgedessen sein Inventar schon vor dem Kriege in den Krieg erlitten Würde dieser ausserordentlichen Abnutzung hinzuwirken auf irgend eine Weise gegenüber dem Internierten-

anhaltsinhaber Rechnung getragen, so würde dieser in vielen Fällen vor den völligen Ruin gestellt, da es ganz ausgeschlossen ist, dass der Krieg reduzierten Fremdenverkehr, mit dem während den ersten Jahren nach Friedensschluss gerechnet werden muss, mit seinem sich in schlechtem Zustand befindlichen Hotel Konkurrenzfähig ist.

Diesem wichtigen Faktor scheinen die beteiligten fremden Staaten nicht die notwendige Bedeutung beizumessen, sondern sie versuchten von jeher, unsern Begehren um Erhöhung des Verpflegungspreises entgegenzuhalten, dass es immer noch Hoteliers gebe, welche bereit seien, Internierte zum alten, ja sogar noch zu reduziertem Preise bei sich aufzunehmen. Wir wissen wohl, dass derartige Opfer an die Gesandtschaften erlangen sind, jedoch können jene niemals von seriös geführten Hotelgeschäften stammen, die den ihnen überbürdeten Verpflichtungen nachkommen. In allen Erwerbszweigen gibt es Pflücker, die sich nur dadurch eine zeitlang über Wasser zu halten vermögen, indem sie nur halbe Arbeit leisten, oder ihre Lieferanten und Zinsen nicht bezahlen. Ihre h. Behörde wird durch das Militärdepartement wohl ohne Schwierigkeiten festsetzen können, was die monatliche Verpflegung eines Mannes heute kostet, und wenn man dazu die Kosten für die Internierten in gut gebauten Häusern, mit sauber und wohllich eingerichteten Zimmern wie die Hotelgäste einlogiert sind und alle deren Rechte genossen, so wird selbst ein Laie einsehen müssen, dass der verlangte neue Preis nicht nur keine Ueberforderung darstellt und dass die Preisunterbietungen jener Pflücker für die Ansetzung der Vergütung nicht massgebend sein können.

Zum Schlusse möchten wir unsere Eingabe dahin zusammenfassen, dass wir den h. Bundesrat ersuchen, er möchte mit aller Energie:

1. bei den Entente-Regierungen darauf wirken, dass die im Vorjahre gewährte Erhöhung des Pensionspreises um Fr. 1.— für alle Internierten nachträglich ab 1. Januar 1917 ausbezahlt wird, wie dies bereits seitens der Zentralmächte geschehen ist;
2. von allen kriegführenden Staaten, gemäss dem bereits gestellten Begehren vom 1. September ab, eine Erhöhung des Verpflegungspreises für alle in unserm Lande untergebrachten Internierten verlangen.

Viele Interniertenanstalten haben bis jetzt noch keine Wintervorräte angekauft, weil sie sofort auf eine Weiterführung des Internierungswerkes verzichten werden, wenn der erhöhte Ansatz nicht voll bewilligt wird. Allen diesen Häusern liegt es daran, endlich zu erfahren, was sie zu erwarten haben und deshalb drängen sie auf eine rasche Antwort. Diesbezügliche Resolutionen sind uns aus allen Landesteilen von unsern Sektionen zugekommen, von denen mehrere die sofortige Erneuerung einer Delegiertenversammlung zwecks Beschlussfassung über eine eventuelle sofortige Schliessung der Interniertenhotels fordern, welchem Begehren wir uns nicht entziehen können.

Die schweizerische Hotelerie hat seinerzeit die Internierung auf Wunsch und im Einverständnis mit dem Schweizerischen Bundesrat übernommen, der damals die Bedingungen für Verpflegung und Vergütungen festgesetzt hat. Unsere Vereinigung erachtet es deshalb als Pflicht unserer obersten Landesbehörde, dass sie jetzt den veränderten Lebensverhältnissen Rechnung trägt und unsere berechtigten Forderungen in vollem Masse schätzt. Wir glauben, unserer Meinung dahin Ausdruck geben zu dürfen, dass die Angelegenheit nicht zum Gegenstand nochmaliger langwieriger diplomatischer Unterhandlungen gemacht werden darf, sondern dass Ihre h. Behörde die betreffenden Mächten einfach erklären sollte, dass wenn diese Begehren nicht voll und ganz entsprochen würde, die Internierung aufhören müsste. Da wir auf Mitte November eine Delegiertenversammlung einberufen müssen, wäre die Antwort auf diesen Zeitpunkt zu befristen.

Indem wir diese Eingabe, die aus absolut dringender Notwendigkeit erfolgt, ihrer wohlwollenden Würdigung empfehlen, bitten wir Sie unter besonderer Verdankung für Ihre Mithewaltung, den Ausdrück unserer ausgezeichneten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Schweizer. Vereinigung der Internierten-Hotels.

Der Präsident: Th. Häcki, Der Sekretär: E. Stigeler.

Nach Erhalt dieser Eingabe beschloss das Politische Departement, auf konzernellenem Wege eine Entscheidung vorzubereiten. Diese Konferenz fand Montag, den 11. November, statt. Daran nahmen teil die Herren Minister Dinichert und Adjunkt Brunner als Vertreter des Departements, Oberst von der Mühl und Hauptmann Zigerli für die Vertretung, und Häcki und Stigeler für die Vereinigung der Interniertenhotels. Die Verhandlungen ergaben, dass die gestellten Forderungen ohne weiteres als berechtigt anerkannt werden müssten. Jedoch erklärte Herr Minister Dinichert, dass für die Anerkennung der Forderung auf Rückwirkung der im Vorjahre bewilligten Erhöhung auf 1. Januar 1917 durch die Ententestaaten keine Aussicht bestehen. Die Delegation der Vereinigung der Internierten-Hotels machte deshalb den Vorschlag, es seien allen Anstalten, die Internierte der Entente-Mächte beherbergen, oder beherbergen, an Stelle der Rückwirkung eine besondere Entschädigung für die anormale Abnutzung an Gebäulichkeiten und Mobiliar zuzusprechen, deren Höhe am Schluss der Internierung durch besondere Expertenkommissionen, in welchen beide Parteien vertreten sein müssten, festzustellen wäre. Das Departement nahm diesen Vorschlag zu wohlwollender Prüfung entgegen.

Im übrigen versprach das Departement, unverzüglich neue Unterhandlungen einzuleiten, so dass zu hoffen ist, dass den gestellten Begehren bald entsprochen wird.

Normal- oder Gesamtarbeitsvertrag?

Einer Besprechung über dieses Thema in Nr. 46 der 'Union Helvetica' schiekt die Redaktion folgende Zeilen voraus:

«Bekanntlich hatte das seinerzeitige Kartell der Hotelangestelltenverbände vor dem Krieg die Festsetzung eines Normalarbeitsvertrages verlangt. Die Vorarbeiten waren bei Kriegsausbruch fast zum Abschluss gekommen. Der Umstand, dass der Krieg eine ganze Reihe weiterer Probleme aufgerollt hat und auch in weitesten Kreisen der Bevölkerung die Einsicht verstärkte, es sollten die Berufsverhältnisse etwas allgemeiner verbindlich geordnet werden können, wird nun auch das Personal des Gastwirtschaftswesens dazu veranlassen, sich vom Gegebenen auf einen Normalarbeitsvertrag hinzuwenden und auf einen Gesamtarbeitsvertrag hinzuzugehen.»

Zur Aufklärung sowohl der Prinzipale und Angestellten wie auch eines weiten Publikums dürfte es geboten sein, das Historische der Angelegenheit einmal kurz zu beleuchten.

Als bald nach dem Abschluss des schweizerischen Zivilgesetzbuches trat das Kartell der Hotelangelegenheiten der Schweiz zu Anfang des Jahres 1912 an den Schweizer Hotelier-Verein mit dem Vorschlag heran, für die schweizerische Hotelindustrie gemäss Art. 324 des revidierten O.R. einen Normalarbeitsvertrag aufzustellen. Der Schweizer Hotelier-Verein erklärte sich damit einverstanden, worauf in mehreren gemeinsamen Konferenzen ein Dienstvertrag aufgestellt wurde, der als Normalarbeitsvertrag vom Schweizer Bundesrat hätte genehmigt werden sollen. Die bundesrätliche Genehmigung wurde bestritten, weil das Kartell Bestimmungen des Normalarbeitsvertrages in allen Hotelbetrieben der Schweiz als Gesetz gelten lassen, sofern von Prinzipal und Angestellten durch Anstellungsvertrag nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart gewesen wäre. Der Normalarbeitsvertrag wurde sowohl von Seite der Prinzipale als auch der Angestellten dem Gesamtarbeitsvertrag entzogen, weil er, zwar nur subsidiär, aber doch für alle in der Industrie tätigen Personen verbindliches Recht schafft, wogegen der Gesamtarbeitsvertrag nur auf die Vertragsparteien und deren Mitglieder Anwendung findet. Hinsichtlich der Bestimmungen von Berufenssen, welche die Organisation der Ferienstunden und infolgedessen daraus keine Verpflichtungen übernehmen hätten, wäre ein Gesamtarbeitsvertrag für den Schweizer Hotelier-Verein vollständig unannehmbar gewesen.

Der mit der Union Helvetia gemäss des Kartells vereinbarte «Dienstvertrag» für die schweizerische Hotelindustrie enthält neben einer Anzahl im Gesetz (O.R., Abschnitt über den Dienstvertrag) enthaltenen Vorschriften auch Bestimmungen, die wesentliche Konzessionen der Arbeitgeber darstellen, was auch von Seiten der Angestellten anerkannt wurde. Eine Lohnfrage bestand damals noch nicht, indem die Einkommensverhältnisse der Hotelangestellten allgemein als günstig betrachtet wurden. Hinsichtlich der Ruhezeiten wurde man darüber einig, dass auf die bestehenden kantonalen Gesetze und das in Vorbereitung befindliche eidgenössische Gewerbegesetz, das die Verhältnisse endgültig regeln würde, abzustellen sei. Immerhin sei festgestellt, dass der Vorentwurf der Union Helvetia, welcher wohl als eine Art Maximalprogramm für vernünftige Leute zu gelten hatte, in der Linie über die bestehenden Gesetze und die in Vorbereitung befindlichen Gesetze nicht hinausging. Mangels eines bezüglichen Gesetzes sollte aber für die Ruhezeit als Norm gelten: 6 ununterbrochene, 2 mal 4 oder 3 mal 3 freie Stunden pro Woche, und bei Jahresstellen Ferien im Frühjahr und Herbst von mindestens zwei Wochen. Man mag daraus ersehen, wie nur seit dem Krieg die Ansprüche gestiegen sind.

Die Verhandlungen zwischen Union Helvetia und Hotelier-Verein endigten mit der Unterzeichnung des Vertrages am 13. November 1912 (namens der Union Helvetia durch die Herren J. Strehle und H. Biedler, der Hotelier-Verein durch den Herrn J. Biedler) und ist deshalb nicht ganz richtig, wenn die Redaktion der Union Helvetia heute behauptet, die Vorarbeiten seien bei Kriegsausbruch «fast bis zum Abschluss gediehen». Soweit die beteiligten Verbände in Frage kommen, war der Vertrag perfekt und er wurde auch, um es vorweg zu nehmen, trotz der bestehenden bundesrätlichen Genehmigung am 19. November 1912 während den sich dahinschiebenden Verhandlungen mit dem Bundesrat, im gemeinsamen Einverständnis in Kraft gesetzt. Der Schweizer Hotelier-Verein verwendet ihn seither für seine Mitglieder, die Union Helvetia für die von ihr abgeschlossenen Engagements.

Sofort nach Unterzeichnung des Vertrages (am 14. November 1912) wurde folgende Eingabe an den Schweizerischen Bundesrat gerichtet: «Unter Berufung auf Art. 324 des Schweizer Obligationenrechtes und der Bestimmungen der eidgenössischen Berufungsverträge mit dem bündlichen Ansuchen an Ihre h. Behörde zu gelangen. Sie möchten zwecks einheitlicher Regelung ihrer beruflichen Dienstverhältnisse im ganzen Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft einen Normalarbeitsvertrag für die schweizerische Hotelindustrie aufstellen.

«Gleichzeitig beehren wir uns, Ihnen in der Anlage eine Zusammenstellung der zwischen unseren Verbänden getroffenen Vereinbarungen zu unterbreiten, welche wir möglichst vollständig bei der Aufstellung des Normalarbeitsvertrages für die schweizerische Hotelindustrie auf Ihre h. Behörde berücksichtigt wissen möchten. Die Bestimmungen dieser gegenseitigen Vereinbarungen basieren zum grössten Teil einerseits auf der bisherigen Praxis als auch auf den Usanzen, die sich in unserer Industrie im Laufe der Zeit ausgebildet und eingelebt haben, andererseits auf den bestehenden schweizerischen Obligationenrecht in Einklang gebracht worden und tragen auch einem gesunden sozialen Fortschritt gebührende Rechnung.

«Angesichts der grossen Wichtigkeit, die die schweizerische Hotelindustrie einem einheitlich geordneten Dienstverhältnisse beizumessen muss, legen sämtliche interessierten Verbände einen besonderen Wert auf die Aufstellung eines Normalarbeitsvertrages. Wir hoffen deshalb gerne, dass Sie unserer Eingabe eine wohlwollende Würdigung angedeihen lassen.»

Diese Eingabe wurde von der Union Helvetia namens des Kartells (bestehend aus Union Helvetia, Internationaler Verband der Köche und Internationaler Genere Verband) mitunterzeichnet.

In der Folge fanden zwischen den beteiligten Verbänden einerseits und dem Schweizerischen Bundesrat, vertreten durch das Industrie-Departement (das heutige Volkswirtschaftsdepartement) andererseits, zuerst längere schriftliche, sodann auch mündliche Verhandlungen statt, welche bei Kriegsausbruch noch nicht abgeschlossen waren und die nun seither ruhen. Solche Verhandlungen waren notwendig, erstens um den wahren Willen der Vertragsparteien zu eruieren, und sodann, weil auch noch andere Verbände durch das Industrie-Departement beigegeben wurden, wie z. B. der Schweizer Wirtverein, der eine gewisse Anzahl Hoteliers zu seinen Mitgliedern zählt. Da nach den Worten des Departements ein Normalarbeitsvertrag allgemein verbindliches, allerdings nur subsidiär geltendes Recht schafft und sich nicht als eine Konvention zwischen Verbänden, sondern als ein Akt der Staatshoheit qualifiziert, hatten die Behörden die Pflicht, sich die Vorlage sehr genau zu überlegen und zu prüfen, ob ein Erlass wie der vorgelegene, namentlich mit so ausgedehntem Geltungsbereich, angemessen sei. Zur Vorsicht stimmte

ferner, dass es der erste in der Schweiz überhaupt aufgestellte Normalarbeitsvertrag sein sollte.

So weit die bisherige Entwicklung. An der eingetragenen Verzögerung sind die vertragschliessenden Verbände, wie wir aus den schliesslichen Feststellungen hervorgeht, vollkommen schuldig. Die Verantwortung hierfür lastet auf dem schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement, das aber zu seiner Entschuldigung auf die ihm durch den Krieg überhandene kolossale Arbeitslast hinweisen kann.

Wenn heute die Union Helvetia in aller Form von dem vor sechs Jahren vereinbarten Vertrag abtritt, erhebt sie gegen ihre damalige Leitung den Vorwurf der ungenügenden Wahrung der Angestellteninteressen. Jedermann, der in die Verhältnisse eingeweiht ist, wird diesen Vorwurf als unberechtigt zurückweisen. Indessen ist das eine Sache, welche die Angestellten unter sich erledigen müssen. Für die Aufstellung des Normalarbeitsvertrages ist die nunmehrige Haltung der Union Helvetia schliesslich ohne grosse Bedeutung; er könnte auch ohne sie in Kraft treten. Dagegen ist die Union Helvetia entschieden im Unrecht, wenn sie glaubt, der Bundesrat könne auf Grund seiner ausserordentlichen Vollmachten einen eventuell abzuschliessenden Gesamtarbeitsvertrag ohne weiteres als allgemein verbindlich erklären. Bevor dies geschehen kann, müssen die in Frage kommenden Artikel des O.R. entsprechend ergänzt werden, wovon der Bundesversammlung und nicht der Bundesrat zu beschliessen hat. Selbst wenn die ausserordentlichen Vollmachten über dieses Jahr hinaus noch ungeschmälert beibehalten werden sollten, wird der Bundesrat von seinem Vorrecht wohl kaum Gebrauch machen, weil es sich hier um eine Materie handelt, welche mit der Kriegswirtschaft in keinem Zusammenhang steht und ohne Not der ordentlichen Gesetzgebung überlassen werden kann. Die auf Grund der ausserordentlichen Vollmachten obliegenden Verfügungen können nämlich in allen Fällen nur so lange ausreicht erhalten werden, als sich die Wirkungen der Kriegszeit geltend machen; werden sie weiter beibehalten, so ist hierfür die Ratifikation durch die Bundesversammlung erforderlich. Heute ist es jedenfalls missig, über die Einzelheiten eines Gesamtarbeitsvertrages ein Gesetz zu erlassen, so lange nicht unzweifelhaft feststeht, dass er allgemein verbindlich erklärt werden kann. An weitmöglichstem Entgegenkommen des Schweizer Hotelier-Vereins in materieller Hinsicht wird es zweifelsohne nicht fehlen, dagegen muss jede Vereinbarung davon abgesehen gemacht werden, dass jene Hotelhaber, welche es für gut befinden haben, der Organisation fern zu bleiben und die andern für die Kosten zahlen zu lassen, wenigstens was die Angestellten betrifft, die gleichen Verpflichtungen wie die Mitglieder übernehmen müssen.

Aus der „Union Helvetia“.

1. In Nr. 46 wird im Anschluss an eine Mitteilung über die allgemeine Verbilligung der Milch bemerkt:

«Auf Grund dieser Verfügung erhält nun ab 1. November der Hotelier und Wirt auch für sein Personal die verbilligte Milch.»

Auf Seite 2 des gleichen Blattes, unter dem Titel: «Ernährungsfragen des Personals» (wohl richtiger der Prinzipalschaft) folgt ein Bericht über eine Konferenz mit dem Eidgenössischen Ernährungsamt, worin steht: «Wir reklamierten ferner, dass dem Angestellten das rationierte und verbilligte Milchquantum zukomme, womit es sich dementsprechend erledigt.»

Also am 1. November ist die Verfügung in Kraft getreten und am 8. November wird beim Ernährungsamt bereits reklamiert. Wir sind noch im unklaren darüber, was wir mehr bewundern sollen, den ausgezeichnet funktionierenden Informationsdienst der Union Helvetia oder die Promptheit der Reklamation. Ob wohl der Verband auch so rasch dabei war, als es sich darum handelte, die Milchverbilligung auch für die Hotelangestellten zu erwirken? Wir erinnern uns nicht, dass die Union Helvetia in dieser Sache überhaupt einen Finger gerührt hat, lassen uns jedoch gerne eines bessern belehren. Die Union Helvetia hatte allerdings, wie zugegeben werden muss, kein besonderes Interesse an der Frage, war es doch der Hotelier und Wirt, der für die teure Milch seiner Angestellten bezahlen musste.

2. In der gleichen Nummer wird in bezug auf die Angestelltenfragen folgendes gesagt:

«Wir benutzen den Anlass, um in Ergänzung des in No. 44 im Art. S. H. V. und Hotelangestellte gesagten noch festzustellen, dass bereits mit Briefen vom 12. Oktober 1917 die Union Helvetia den beiden Prinzipalverbänden eine baldige Aussprache vorgeschlagen hatte und dass unter dem 25. Januar 1918 die Antwort des Schweizer Hotelier-Vereins einlief, wir möchten die Punkte, die die Grundlage der Diskussion bilden sollen, näher ausführen, was dann mit unserer Eingabe vom 22. Februar auch geschehen ist. Der Schweiz. Wirtverein hatte nicht geantwortet.»

Mit dieser Darstellung wird der Anschein erweckt, als habe der Schweizer Hotelier-Verein über 3 Monate gebraucht, um sich überhaupt zu einer Antwort aufzuschwingen. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Die Angelegenheit wurde vielmehr im Vorstand sofort in Behandlung gezogen und es entwickelte sich dann zwischen beiden Vereinen eine Korrespondenz (Schreiben des Schweizer Hotelier-Vereins vom 22. Oktober, 19. und 20. November, 12. und 27. Dezember 1917, der Union Helvetia vom 24. November und 19. Dezember 1917), in deren Verlauf am 14. Dezember der Sekretär des Schweizer Hotelier-Vereins mit der Union Helvetia in deren Bureau in Luzern die gewünschte Aussprache abhielt. Er referierte hierüber an der nächsten Vorstandssitzung vom 19. Januar 1918, worauf angesichts der weitgehenden Zustimmung der Union Helvetia am 25. Januar 1918 ersucht wurde, ihre Programmpunkte schriftlich einzureichen, was dann mit Eingabe vom 22. Februar 1918 geschah.

Es ist offensichtlich, zu welchem Zwecke obige bekannte Tatsachen verschwiegen werden. Wir werden uns deshalb bemühen, gegen die tendenziöse Berichterstattung des Generalsekretärs Baumann nachdrücklich zu protestieren.

3. Mit der in verschiedenen Nummern publizierten Arbeit des Genannten über das schweizer. Hotelpersonal im Jahre 1917, unter anderem Titel

auch in der Zeitschrift für Schweiz. Statistik und Volkswirtschaft erschienen, werden wir uns gelegentlich im Zusammenhang befassen. Für heute sei nur soviel mitgeteilt, dass in den 28 enggedruckten Quartseiten die beträchtlichen Mehrleistungen der Hoteliers an den Unterhalt der Angestellten während des Krieges einzig in folgendem Satz erwähnt werden und eine gewisse Anerkennung finden:

«Der Wert der freien Station hat er dabei (der Schweizer Hotelier-Verein) in der Statistik von 1912 durchschneitlich pro Tag um Angestellten mit Fr. 2.22 eingerechnet. Heute wird diese Tagesausgabe sehr wohl Fr. 3.50, teilweise vielleicht auch noch etwas mehr erreicht haben.»

Ueber die Preissteigerung der Lebensmittel fehlen jegliche Angaben, obschon im übrigen die Schrift von statistischen Tabellen wimmelt. Wir können an diesem Beispiel sehen, wie es um die Arbeit, welche auf das Prädikat «wissenschaftlich» Anspruch erhebt und daher objektiv gehalten sein sollte, in Wirklichkeit bestellt ist.

Kein rechtender Mensch wird den Hotelangestellten verargen, ihre Interessen wahrzunehmen. Und wenn es auch mit Energie geschieht, so braucht man deshalb die Grenzen eines gewissen Anstandes doch nicht zu überschreiten, besonders wenn man sich mit der Gegenseite zu verständigen hofft. Leider scheint bei der Union Helvetia der Verständigungsgeist, der seit 25 Jahren stets obsiegt, nicht mehr stark ausgeprägt zu sein, wenn aus den für die Kampagne um die Sympathie des Publikums gewählten Mitteln und den Grobheiten, womit die Hoteliers in jeder Nummer des Angestelltenblattes bedacht werden, ein Schluss erlaubt ist.

Sammlt Flaschenkapseln für notleidende Schweizerkinder.

Zu den Abfällen, die meist achtlos beiseite geworfen werden und die doch heute von Wert sind, gehören auch die Flaschenkapseln aus Bleistoln. Die Zentralstelle für Unterbringung notleidender Schweizerkinder richtet deshalb die Bitte an alle Hotelier, Wirt, Weinändler usw., diese Kapseln von geöffneten Flaschen zu sammeln und sie ihr von Zeit zu Zeit zuzustellen. Aus dem Erlös deckt die genannte Zentralstelle einen Teil der Auslagen für die Versorgung von Kindern in Privatfamilien und in Sanatorien. Mit leichter Mühe kann auf diese Weise ein ansehnliches Quantum Bleistoln-Kapseln gesammelt werden, welche zusammenkommen und eine schöne Summe daraus für wohltätige Zwecke gewonnen werden. Die kleinste Menge ist dabei von Wert. Neben Bleistoln sammelt die Zentralstelle (vornehmlich durch die schweizerische Schülerschaft) Silberpapier, Knochen, Korke und Korkabfälle, Gramophonplatten, leere Konservendbüchsen, Almetalle (mit Ausnahme von Eisen und Blech), Gummi und Gummiabfälle, Celluloid, Papier, Kaninchen- und Katzenfell, Weinstein, Glühlampensockel, Kaffeersatz etc. Vor auf diese Weise das wohltätige Werk, das in diesem Jahre schon 7000 Schweizerkinder versorgt werden konnten, unterstützen will, melde durch Postkarte, welche Ware und in welchen Mengen er abtreten will, an die Zentralstelle für Unterbringung notleidender Schweizerkinder, St. Johannswaldstr. 84, Basel (Telephon 6334), worauf er sofort Schecks etc. zugestellt erhält.

Saison-Chronik.
Davos. Die Grosse Davoser Eishahn ist am 19. November für die Saison eröffnet worden.

Kleine Chronik.
Evian. Société des Hôtels d'Evian mit Sitz in Paris. Die Repräsentanten der Obligatäre des Anleihe von Fr. 4.5 Millionen, dessen Rückzahlung auf das Jahr 1939 festgesetzt war, unterbreiten, wie wir im «Bund» lesen, der demnächst stattfindenden Generalversammlung der Obligatäre den Antrag, die Rückzahlung des Anleihe um neun Jahre, also auf das Jahr 1948, hinauszuschieben. Der Platz Genf ist bei dem Anleihe, das an der dortigen Börse kotiert ist, stark interessiert.

Heimshaffung der Internierten der Entente. (Mitg. v. Schweiz. Polit. Departement.) Zufolge der Bedingungen des zwischen den Ländern der Entente unterzeichneten Versuchsvertrages vom 1. August 1918 sollen die in der Schweiz internierten Kriegsgefangenen der Entente (Franzosen, Engländer und Belgier) in die Heimat entlassen werden. Die Heimshaffung der ca. 16.000 in Betracht kommenden Internierten wird in kürzester Frist beginnen und vorwiegend innerhalb eines Monats beendigt sein.

Mittlung der Schweizer. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. In der Zeit vom 8.—14. Dezember wird ein Kurs über Weinbehandlung für Küfer, Weinbauern, Weinhandlender und Wirte abgehalten. An den Vormittagen Vorträge über Weinbereitung und Kellerwirtschaft, Gärungsvorgänge, Fehler und Krankheiten des Weines, Chemie des Weines, sowie über das Lebensmittelgesetz in bezug auf Wein statt; an den Nachmittagen praktische Übungen im Keller und Laboratorium. Zur Aufnahme ist ein Alter von mindestens 20 Jahren erforderlich. Anmeldungen sind bis zum 4. Dezember an die Direktion der Versuchsanstalt zu richten.

Verkehrswesen.
Territet-Glion-Bahn. Im Monat Okt. 1918 beförderte diese Bahn 5163 Personen (1917: 4315) und erzielte eine Einnahme von Fr. 5496 (1917: Fr. 4699).

Glion-Rochers de Naye-Bahn. Dieses Unternehmen beförderte im Monat Oktober 1918 1290 Reisende, gegenüber 1838 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Transporteinnahmen belaufen sich auf Fr. 2212, gegenüber Fr. 2746 im September 1917.

Der Automobilverkehr auf der Grimselstrasse ist von der kantonalen-besonderen Bauinspektion in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Staats-

rates des Kantons Wallis nun auch auf der Berner Seite freigegeben worden, allerdings nur für Personwagen, während für Lastwagen und Automobile von der Bauinspektion eine besondere Bewilligung mit speziellen Vorschriften einzuholen ist. Die Strasse ist geöffnet von morgens 5 Uhr bis abends 9 Uhr in der Sommersaison, d. h. drei Wochen nach erfolgtem Schnebruch, bis 14 Tage nach Schluss der Sommerpost. Auf dem Landtagsgastposten von Interkirchen müssen sich die Fahrer auf dem H. H., eventuell auch auf dem Rückweg einzeichnen; auf der Strecke dürfen sie 18 km in der Stunde nicht überschreiten; sie müssen diese Geschwindigkeit auf gefährlichen Strecken, namentlich in den Wendestellen und bei unsicherer Witterung (wobei auch periodische Signale abzugeben sind), verringern und haben sich über die Strassebew. Gleise über die Postkarte zu informieren, um das Kreuzen und Überholen auf passende Stellen zu verlegen. Beim Unruhigwerden von Zugtieren ist der Motor abzustellen und im Notfall den Lenker der Fahrwerke hiltig zu leisten.

Förderung des Reiseverkehrs in England. Auch England soll jetzt ein Touristen- und Reiseverkehr befehlen werden. Die britische Reisezeit ist bekannt; es gab bisher kein Volk, das so viel und gerne reiste wie die Engländer, die jährlich für Kur- und Erholungsreisen Riesensummen ins Ausland trugen, während in England selbst fremde Reisende nur spärlich angezogen wurden. In diesem Verhältnis schwebt seit einer kaum erwarteten Änderung einzustellen zu wollen. Die Briten haben ihrerseits den enormen wirtschaftlichen Wert des Fremdenverkehrs erkennen gelernt und sind seit einigen Jahren ganz im stillen an die Arbeit der Vorbereitungen zu treten, nach dem Kriege den internationalen Reiseverkehr der eigenen Volkswirtschaft mehr als bisher dienbar zu machen. So ist, oh im Ausland bemerkt zu werden, schon im Jahre 1914 ein Verband englischer Verkehrsvereine gegründet worden, dem sich sofort 150 Gemeinden in England, Wales und Schottland anschlossen und die sich zur Aufgabe stellten, zunächst durch engen Zusammenschluss der Interessenten eine starke, arbeitsfähige Organisation zu schaffen und dann mit vereinten Kräften eine geschickte Propaganda zu entfalten, geeignet, die Aufmerksamkeit des internationalen Reiseverkehrs auf die Naturschönheiten der grossen Nordsee hinlenken. In letzter Zeit gab der Verband einen Reiseleiter in französischer Sprache heraus: «A travers la Grande-Bretagne». Als Verfasser des Führers zeichnet Mr. Charles Sarolea, französischer Professor der universitären Erziehung an der bekannten Reine «Everyman» und Autor zahlreicher Werke über englisch-französisch-deutsche Beziehungen kurz vor dem Kriege. Diese offizielle Publikation des englischen Verkehrsverbandes lässt England als neuen Konkurrenten auf dem Gebiet des Reiseverkehrs erkennen, dem sich in Zukunft auch die schweizerischen Interessenten werden rechnen müssen. Ein Grund mehr für diese, ihre Kräfte zu sammeln und ihre Bestrebungen auf Hebung des internationalen Reiseverkehrs mit allem Nachdruck zu verfolgen.

Fremdenfrequenz.
Arosa. Amtliche Fremdenstatistik. Am 5. Nov. waren in Arosa anwesend: Schweizer 245, Deutsche 489, Oesterreicher und Ungarn 46, England 11, Andere Staaten 86. Total 877.

Zürich. Fremdenfrequenz in den Hotels und Pensionen pro Monat Okt. 1918: Schweiz 11,260; Deutschland 1,877; Oesterreich-Ungarn, inkl. Liechtenstein 580; Italien 17; Frankreich 176; Spanien und Portugal 40; Belgien u. Luxemburg 47; Holland 66; Grossbritannien und Irland 50; Dänemark 10; Schweden und Norwegen 14; Russland 160; übrige europäische Staaten 151; Nordamerika 66; übrige aussereuropäische Länder 40. Total 14,814. (1917: 20,957.)

Bern. Laut Mitteilung des Verkehrsvereins Bern verzeichneten die stadtbarnischen Gasthöfe im Monat Okt. 1918 10,767 (1917: 12,368) Personen. Davon entfallen auf die Schweiz 7,232; Deutschland 995; Frankreich 685; Oesterreich 348; Russland 268; England 226; Amerika 195; andere Länder 818.

Totentafel.
Beatenberg. Auf Beatenberg ist der Besitzer der Pension Waldeg, Herr Joh. Kunz-Kaufmann, nach kurzer Krankheit im Alter von 62 Jahren einer Herzkrankheit erlegen.

Godesgraben a. Rh. Im Alter von erst 34 Jahren starb hier an der Grippe Herr Theodor Hauser-Otto, ein Spross der bekannten Schweizer Hotelierfamilie Hauser, der vor einigen Jahren hier ein blühendes Hotelgeschäft erwarb.

Sicherung gegen unbefugten Stromzuzug

Nachdem in Hotelkreisen sehr viel Klagen über unberechtigten Stromzuzug aus den Lichtnetzen durch Hotelgäste laut werden, sei es zu Heiz-, Koch- oder andern Zwecken, ist es für sie von Interesse, dass es Hrn. R. Stirnemann, Sihlfeldstr. 10, Zürich, gelungen ist, eine verschlüsselbare Fassung zu konstruieren, die eine widerrechtliche Stromentwendung gänzlich ausschliesst. Interessenten wollen sich an den Erfinder wenden, der über Abänderung und Neuerstellung gerne Auskunft erteilt. (2952)

Das Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins empfiehlt sich

den Herren Hoteliers für die Lieferung der kaufmännischen Geschäftsbücher, wie Hotel-Journale, Einnahmen-Rekapitulationen, Kassabücher, Memorial, Hauptbücher, Konto-Korrente, Unkostenbücher, zu billigsten Preisen. Musterbogen gratis.

Union Helvetia

Agence générale pour la Suisse:

JEAN HAECKY IMPORTATION S.A., LUCERNE.

Extrait du procès-verbal des délibérations du Comité

du 7 Novembre 1918, à 10½ h. du matin,
à l'Hôtel Schweizerhof à Berne.

Sont présents:

MM. Dr O. Töndury, président,
L. Gredig, vice-président,
E. Bezzola, suppléant,
E. Stigeler, secrétaire.

Sont excusés (pour cause de maladie):

MM. A. Brenn, suppléant,
Ch. Elsener.

Délibérations:

1° Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2° **Revision des statuts.** — Le Comité a fait parvenir le projet de statuts aux différentes organisations locales et régionales en les priant de l'examiner et de lui faire parvenir des vœux éventuels de changement en temps utile.

Les propositions présentées sont étudiées avec soin. Le Comité prend position vis-à-vis de ces propositions et les soumettra au Conseil de surveillance. En tant qu'elles ne se trouvent pas en contradiction avec les principes adoptés, elles devront être prises en considération autant que possible.

3° **Action de secours.** — La nouvelle requête au Conseil fédéral en cette matière, préparée par l'avocat-conseil de la Société, sera déposée le plus tôt possible. La convocation prévue d'un certain nombre de membres des Chambres fédérales n'a pu avoir lieu à cause de la grippe. On tâchera d'inviter ces parlementaires à une séance ayant lieu durant la session de Décembre.

4° **Questions d'employés.** — Le Comité prend connaissance que M. E. Küry, docteur en droit, s'est déclaré d'accord de prendre en mains la représentation des intérêts de la Société Suisse des Hôteliers en ce qui concerne la réforme du salaire et la nouvelle réglementation des conditions de travail.

Le président présente un rapport complet sur l'état actuel de la question d'employés et rappelle que la Commission nommée par la grande assemblée de patrons s'est réunie pour la première fois le 2 Novembre. Le Comité avait reçu la requête définitive et signée des organisations d'employés le 30 Octobre. La Commission a pris position vis-à-vis de certains postulats et a décidé de se mettre immédiatement en rapport avec la Société suisse des Cafetiers. Une délégation de la Commission a eu une conférence avec les représentants de cette Société le 5 Novembre. Il a été décidé dans cette conférence d'entrer en pourparlers immédiats avec les organisations des employés d'hôtel. Notre Société sera représentée pour ces pourparlers par MM. le docteur O. Töndury, O. Hauser, Dr E. Küry et E. Stigeler. Sont nommés suppléants Messieurs J. A. Bossi, H. Golden, W. Steffan et Simon, ancien député au Conseil cantonal.

Les employés techniques, commerciaux et de la branche hôtelière, réunis pour la cause en une grande organisation, se sont adressés au Département Suisse de l'Economie publique pour le règlement des questions de salaire et de congé. Pour cette raison le Département a nommé une grande Commission d'experts dans laquelle notre Société est représentée par M. Hauser, ancien président. Les délibérations que la Commission a tenues ont révélé que pour l'hôtellerie et les cafetiers il est indispensable de chercher une solution spéciale. Le Département a fait part que cette manière de voir est partagée par les organisations de personnel et des patrons. Cela est d'autant plus juste que les postulats des employés s'étendent aussi aux questions de salaire et de congé. Pour cette raison le Département a résolu de nommer une Commission spéciale qui traitera ces questions et il propose de répartir la représentation de la manière suivante:

Société Suisse des Hôteliers . . . 3 membres
Société Suisse des Cafetiers . . . 2
Organisations du personnel hôtelier suisse . . . 4
Union des ouvriers suisses du commerce, du transport et des denrées alimentaires . . . 1

Sur l'invitation du Département ont été proposés pour faire part de la Commission: MM. O. Hauser, Dr E. Küry et E. Stigeler comme membres, et MM. J. A. Bossi, H. Golden et W. Steffan comme suppléants.

5° **Conseil d'honneur.** — Le Comité prend connaissance d'une décision récente du Conseil d'honneur à propos d'une plainte pour non-observation des prix minima établis. L'enquête a démontré que les Sociétés locales ne surveillent pas toujours strictement l'application des décisions prises par la Société centrale, de sorte que l'hôtelier ne se croit souvent pas lié à l'observation des prescriptions.

6° **Vente de denrées alimentaires dans les hôtels.** — L'Office fédéral d'Alimentation a l'intention de demander une application plus stricte des prescriptions concernant la vente de denrées alimentaires dans les hôtels et les restaurants. A cet effet il a préparé un projet de circulaire à adresser à tous les Gouvernements cantonaux. Avant d'expédier cette circulaire l'Office d'Alimentation a voulu se mettre en relations avec les intéressés: il a invité la Société à se faire représenter dans une conférence où cette matière sera traitée. Le Comité délègue pour y prendre part MM. Dr A. Seiler, Conseiller national, Brigue, J. A. Bossi, Bâle, W. Steffan, Lausanne, et W. Döpfner, Lucerne.

7° **Prix normaux.** — La réglementation concernant les suppléments pour chauffage qu'une Société locale a présentée est adoptée sous quelques réserves.

8° **Conseil de surveillance.** — Les objets à l'ordre du jour de la séance du Conseil de surveillance qui aura lieu le lendemain sont définitivement fixés. Vu la prohibition de toutes les réunions dans la ville de Zurich, l'Assemblée générale extraordinaire du 28 Novembre ne pourra avoir lieu en cette ville. Il est vrai que l'autorité sanitaire s'est déclarée disposée à accorder la réunion si l'état de santé s'améliore jusqu'à cette date. Dans ces conditions le Comité décide de choisir un autre endroit et de proposer au Conseil de surveillance comme lieu de réunion de l'Assemblée générale la ville de Bâle.

9° **Société bernoise d'hôteliers.** — La Société bernoise d'hôteliers soumet au Comité un échange de correspondance avec l'U. H. en ce qui concerne la réglementation du congé du personnel des hôtels et restaurants pour la ville de Berne. Elle prie le Comité de prendre en mains les pourparlers ultérieurs avec les organisations du personnel en question. Le Comité décide de faire droit à ce vœu en remettant les actes à la Commission chargée des délibérations avec l'Union Helvétique.

Séance levée à 1 heure.

Le président: Dr O. Töndury,
Le secrétaire: E. Stigeler.

Extrait du procès-verbal de la Séance extraordinaire du Conseil de surveillance du Vendredi, 8 Novembre 1918, à 10½ heures.

Ordre du jour:

- 1° Procès-verbal.
- 2° Revision des statuts.
- 3° Question de l'engagement d'un conseiller permanent juridique.
- 4° Action de secours.
- 5° Réglementation des prix et contrôle.
- 6° Vente de terrain de l'Ecole professionnelle.
- 7° Petit Guide des Hôtels 1919.
- 8° Liste des hôtels de la Société de développement de Bâle.
- 9° Assemblée générale extraordinaire.
- 10° Divers et communications.
- 11° Propositions individuelles.

(Pour la liste de présence voir partie allemande.)

Délibérations.

Le président, M. le Dr Töndury ouvre la séance en saluant cordialement les collègues présents et en exprimant en même temps ses regrets de ce que l'épidémie de grippe ait empêché tant de membres du Conseil de surveillance de prendre part à la séance d'aujourd'hui. MM. Brenn et Elsener, membres du Comité, se sont excusés; ce dernier annonce par lettre que son état de santé l'empêchera encore pendant des mois de prendre part à des réunions publiques; il ne pourra donc pas prendre part aux séances de la Société jusqu'à l'extinction de son mandat. Il exprime aux collègues ses remerciements pour la confiance dont ils l'ont honoré et souhaite que la Société augmente et fleurisse dans l'avenir. Avec l'assentiment unanime, le président propose d'envoyer à M. Elsener les souhaits de l'assemblée.

Depuis sa dernière séance le Conseil de surveillance a fait une perte douloureuse en la personne de M. Morand, propriétaire de l'Hôtel Mont-Blanc à Martigny. Il a été victime de la grippe. M. Morand a fait partie du Conseil de surveillance depuis dix ans, il a collaboré en tout temps fidèlement et avec dévouement à la prospérité de la Société. L'Assemblée honore sa mémoire en se levant des sièges. M. Morand a été remplacé par M. A. Lonfat, Hôtel Bristol, Finhaut, qui se fait excuser pour la séance d'aujourd'hui.

Sont élus comme scrutateurs MM. Krebs et Sommer.

1° Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2° Revision des statuts.

Le président fait noter que le chiffre 3 de l'ordre du jour, concernant l'engagement d'un conseiller juridique et économique permanent, forme une partie importante de la revision des statuts. Il propose de liquider en premier lieu cet objet, car suivant sa solution le projet de statuts devrait souffrir d'importants changements. La question a été renvoyée par la dernière Assemblée générale au Conseil de surveillance pour liquidation définitive; la Commission spéciale et le Comité l'ont étudiée avec soin; les deux instances arrivent au même résultat de faire abstraction d'un conseiller permanent, mais d'engager des spécialistes lorsqu'il s'agit de traiter des matières délicates. On est arrivé à ce résultat en premier lieu par le fait qu'il sera extrêmement difficile de trouver une personne embrassant toutes les questions prévues et faisant autorité en ces diverses matières. Un conseiller permanent devrait cependant posséder ces qualifications, sinon le profit que la Société en retirerait serait minime, à moins qu'on ne désire simplement créer un poste pour un jeune juriste, ce qui n'a certainement pas été l'intention de ceux qui ont proposé la création d'un conseiller permanent. Le Comité est d'avis qu'il faut renoncer à créer ce poste, mais qu'on doit par contre élargir le Bureau central et étendre ses compétences en conséquence, la principale chose étant toujours une bonne administration. Pour cela il n'est pas besoin d'un académicien et même d'un juriste. Lorsqu'il s'agit par contre de l'étude de certaines questions, il faudra en charger un spécialiste dans chaque cas particulier. Le Comité propose donc au Conseil de surveillance de décider en principe qu'une somme assez importante dans le budget sera réservée à cet effet, mais de renoncer à la création du poste d'un conseiller juridique et économique permanent.

M. Sommer propose de lire pour l'orientation de l'Assemblée les mémoires des Sociétés d'hôteliers de Thoune et d'Interlaken. Ces mémoires, adressés au Comité, expliquent les raisons parlant en faveur de l'engagement d'un conseiller permanent. Lecture des mémoires est faite par le secrétaire. Le président rappelle les délibérations avec les organisations du personnel à propos des questions de salaire qu'il montre à l'évidence qu'il est toujours plus utile de s'adresser à un spécialiste en la matière, possédant les connaissances nécessaires pour mener à bonne fin la tâche confiée. Un seul conseiller serait incapable de liquider tous les problèmes complexes.

MM. Sommer, Seiler et Fassbind défendent le point de vue des Sociétés d'hôteliers de Thoune et Interlaken. M. Bon celui du Comité. Finalement on se met d'accord de liquider cette question en principe à l'occasion des délibérations sur les statuts.

On passe ensuite à la discussion du projet révisé des statuts. M. Stigeler fait connaître à l'Assemblée les changements apportés aux statuts par la Commission spéciale à l'occasion de la séance tenue le jour précédent. Ces changements sont de nature formelle et matérielle. La discussion par articles, très chaude, donne lieu à certains changements rédactionnels à propos de la représentation des différentes régions comme à propos du conseiller permanent juridique et économique. En cette matière est adoptée la proposition de donner au Comité central la compétence de créer le poste d'un conseiller permanent. Dans la votation finale sur le projet entier il est décidé de recommander à l'Assemblée générale l'adoption des statuts. Le président adresse un appel aux membres du Conseil de surveillance les priant d'user de toute leur influence pour faire adopter le projet.

3° **Engagement d'un conseiller juridique et économique permanent.** (Voir sous chiffre 2.)

4° Action de secours.

M. le Dr Töndury rapporte au nom du Comité. L'avocat-conseil de la Société, M. le Dr Zimmerli-Lucerne, a été chargé d'établir une requête au Département de Justice. Le contenu de la requête a été publié dans le procès-verbal de la dernière séance du Comité (n° 43 du journal social). Notre avocat-conseil est en outre entré en pourparlers avec plusieurs parlementaires et propose de procéder au plus tôt à la formation d'une Commission parlementaire qui représenterait notre cause dans la prochaine session des Chambres fédérales. Un certain nombre de parlementaires notables nous ont déjà promis leur concours. Nous devons préalablement tenir une conférence avec ces parlementaires pour leur exposer notre cause et pour chercher le soutien indispensable. Cette manière de procéder est prescrite vu l'opposition que rencontrent nos vœux de certain côté. M. le Dr Zimmerli postule en premier lieu l'extension de la garantie hypothécaire; il existe déjà une semblable exception à la loi pour les chemins de fer privés; l'orateur espère qu'on procédera de même vis-à-vis de l'hôtellerie souffrante.

Des voix de l'Assemblée demandent que MM. Scherrer-Bâle, conseiller aux Etats, et Hirter-Berne, Conseiller national, soient aussi invités à se joindre à la Commission parlementaire.

M. Michel-Genève fait part à l'Assemblée que la Société genevoise des Hôteliers et M. le professeur Dr Töndury ont demandé au Conseil fédéral de réviser l'Ordonnance concernant les locataires d'hôtel; il demande que la Société soumette cette question également à la Commission parlementaire.

Le président prend acte de la proposition pour la soumettre à l'avocat-conseil.

En ce qui concerne l'Office fiduciaire pour l'hôtellerie suisse, le président rapporte que les délibérations pour la création d'un tel Office avec l'Hotag ne sont pas encore terminées. Le Comité ne peut pas encore soumettre un projet de contrat, il espère cependant que l'affaire arrivera prochainement à un point où il sera possible de présenter un rapport définitif.

L'Assemblée prend connaissance de ces explications et les approuve.

5° Prix normaux. Exercice du contrôle.

Vu l'heure avancée, le président explique vouloir présenter un rapport court. Tout ce qui peut être dit à ce sujet se trouve déjà mentionné à la page 7 de l'invitation pour la séance d'aujourd'hui, et les membres du Conseil de surveillance sont ainsi au courant. L'orateur propose de ne pas liquider l'affaire définitivement aujourd'hui, mais de réserver la solution de cette question au nouveau Comité.

M. Stigeler dit qu'il est prévu de résoudre l'affaire définitivement au moyen d'un règlement. Certaines régions exercent déjà le contrôle et ont présenté au Comité des factures en le priant de prendre à sa charge une partie ou le total des frais. Dans ce nombre se trouvent l'arrondissement 1er, Lucerne et Zurich. Le Comité propose au Conseil de surveillance de lui accorder le crédit nécessaire pour l'année en cours sur le compte du Petit Guide des Hôtels, éditions 1918. Il s'agit de faire droit en partie aux demandes adressées au Comité, car, après la décision de l'Assemblée générale, la Société est tenue au moins moralement de supporter une partie des frais. Il est vrai que les moyens de la Société sont limités et on se verrait réduit à exiger une cotisation spéciale de chaque société si elle devait prendre à sa charge déjà maintenant tous les frais. L'orateur estime que pour l'année en cours les grandes sections comme Lucerne et Zurich devraient supporter tout le montant. L'année prochaine la Société sera peut-être dans la situation, grâce aux soldes actifs des Petits Guides d'Hôtels 1918 et 1919, de supporter ces frais, peut-être même sans élever la cotisation au Petit Guide des Hôtels. Suivant les nouveaux statuts l'exercice du contrôle doit être réglé par un règlement spécial.

Après une discussion animée l'Assemblée vote les crédits nécessaires dans le sens des explications du secrétaire sur le compte du Petit Guide des Hôtels.

6° **Vente de terrain de l'Ecole professionnelle.**

M. Stigeler rapporte: La Commission scolaire a été autorisée par la dernière Assemblée générale de vendre une partie de terrain de 600 m² au prix de 22 francs par m². La vente n'est pas encore conclue et l'acheteur désirerait acheter aujourd'hui 850 m² au prix de 21 francs par m². La Commission scolaire propose d'accepter cette offre. Elle peut fort bien se passer de ce terrain; par cette vente la limite Est de la propriété formerait une ligne droite et la sortie vers la rue latérale ne serait pas gênée.

Le Comité propose au Conseil de surveillance d'autoriser la vente sous réserve de ratification par l'Assemblée générale. Il est décidé ainsi.

7° Petit Guide des Hôtels 1919.

Le secrétaire rapporte: Vu les bonnes expériences faites avec l'édition du Petit Guide des Hôtels cette année, le Comité estime qu'il faut faire paraître une nouvelle édition l'année prochaine en tenant bien compte des différences de tarifs qui s'imposent jusqu'au moment de l'édition. Les travaux préparatoires doivent cependant être poussés de sorte que l'édition peut avoir lieu au printemps. La fixation du prix d'insertion doit être réservée au prochain Comité central, car il s'agit en premier lieu de liquider la question de savoir dans quelle mesure le solde actif doit contribuer à couvrir les frais du contrôle des tarifs.

Le Comité propose au Comité de surveillance de proposer à l'Assemblée générale une nouvelle édition du Petit Guide des Hôtels pour l'année prochaine. Il est décidé ainsi.

8° **Liste d'hôtels de la Société pour le développement de Bâle.**

Le rapporteur, M. Stigeler, renvoie à l'invitation pour la séance d'aujourd'hui qui contient tous les détails sur cette affaire. Il propose au nom du Comité au Conseil de surveillance de soumettre à l'Assemblée générale la proposition qu'il est interdit aux membres de la Société Suisse des Hôteliers d'insérer

C. Volderauer, Basel
 Kaufm. Bureau
 gegr. 1868
 vermittelt reell prima
Kauf-Objekte
Villa-Pension bei Lugano
Sanatorium modern einge-
 richtet, wegen
 Wegzug, Jahresgeschäft, stark
 besucht! — Vorteilhafte Ob-
 jekte in **Locarno, St. Moritz, Luzern, Vitznau, Weesen, Orselina, Genf.**
 Auskunft gratis. 2822

Besorge **Darlehen**. Näheres:
 Postlagerkarte No. 451, St. Gallen.

**Hotel- & Restaurant-
 Buchführung**
 Amerikanisches System Frisch.

Lehre amerikanische Buchführung
 nach meinem bewährten System durch
 Unterrichtsbriefe. Handelt von An-
 erkennungsschreiben. Garantiere für
 den Erfolg. Verlangen Sie Gratis-
 prospekt. Prima Referenzen. Richte
 auch selbst in Hotels und Restau-
 rants Buchführung ein! auf Wunsch
 auch das System des Schweizer Ho-
 telier-Vereins. Oder Veranschauligte
 Bücher. Gehe auch nach auswärts.
**Alle Geschäftsbücher für
 Hotels auf Lager.**

H. Frisch, Zürich I
 Bücherexporte 1950
 Aulleses Spezialbureau der Schweiz.

Eierprodukte
 echte chinesische, getrocknete,
 in kleinen Paketen, in den
 Sorten:

**Hühnerweiss
 Hühnerigelb
 Vollei**

Pflaumen
 kalifornische, schwarzblanke,
 in Kisten à netto 25 Kg.
 Originalgewicht

Malagatrauben
 „Suroches“ und „Choix“

Aprikosen-Mark
 (pulpes d'abricot) in Büchsen
 à 6 Kg., bester Ersatz für
 Marmelade und Konfitüre

Haselnüsse
 in Schalen, Ia. vollkernige

Erdnüsse
 3-4 kernige, spanische

Zimmt, rein gemahlen, in
 kleinen Paketen

Nelken, rein gemahlen, in
 kleinen Paketen

Feigenkaffee
 offen, garantiert rein

Schokoladepulver
 „Ringmarke“

Kochschokolade
 in Tabletten, „Ringmarke“

Kakaopulver
 löslich, „Ringmarke“

Puddingpulver
 assortiert, in 4 Aromas

Sardinen

Fleischkonserven
 mit und ohne Gemüse

Fleischpasteten

Kastanienmehl
 fein gemahlen

Kanariensaatbackmehl

**Kastanienmehl-Darismehl-
 Mischung**

Suppenmehle
 in Paketen à 250-500 Gramm

Kristallsoda

Tee, gute indische Mischung,
 in kleinen Paketen

Lindenblüten
 offen und in Paketen

Kamillenblüten
 offen und in Paketen

Fenchel
 in kleinen Paketen

Vanille Bourbon
 extra givree, in Stangen, offen
 und in Paketen, 16/17 cm.,
 18/19 cm., 20/21 cm., in Büch-
 sen à 10 Kg.

Zündhölzer P 4302 G
 schwedische, paraffinierte,
 „Diamond“

Schwefelzündhölzer
 kaufen Sie billig und in guter
 Qualität bei

Charles Osterwalder
St. Gallen
 Import und Grosshandel in
 Kolonialwaren.
 Telephone No. 985. 1574

Verlangen Sie meine letzte
 Preisliste unter Bezug-
 nahme auf dieses Inserat.

Hirzel & Cattani
 Zürich 1 Ingenieure Rennweg 35

liefern

**Elektrische
 Heisswasser-Speicher**
 für Küche und Bad.

Wesentlich billigerer Betrieb als mit
 jeder andern Heizung. — Wegfall jeder
 Bedienung. Für Heisswasserentnahme
 keine Wartezeit. — Grösste Reinlichkeit.
 Absolute Gefahrllosigkeit. — Zahlreiche
 Anlagen im Betrieb. Erstklassige
 Referenzen. 2911

• **Kaffee** •

Fremden- und Angestellten-Mischungen, roh, geröstet
 oder gemahlen, offeriert das Hotelspezialhaus

Ed. Widmer & Co., Häringsstr. 17, Zürich 1
 Kaffee-Import * Kaffee-Grossrösterei 2881
 Mitglied des Syndicat SISBA der SSS. — Telephone H. 2950.

Hotel-Mobilier

Schlafzimmer-Einrichtungen, Wäsche, Teppiche,
Silber-, Kupfer- und Porzellan-Geschirr, gebraucht,
 aber in sehr gutem Zustande, sind preiswert abzugeben.

Anfragen gef. sub Chiffre **G. R. 2950** an die Annon-
 cen-Abteilung der **Schweizer Hotel-Revue, Basel.**

**Hotel-Direktor
 sucht Stelle**

auf Frühling oder Herbst. Derselbe ist gegenwärtig Direktor eines
 grossen Hotel-Restaurants. Vor dem Krieg 15 Jahre in nur
 ersten Häusern im Ausland tätig und besitzt beste Referenzen. Offeriert
 unter Ch. G. N. 2955 an die Ann.-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

**HOTEL-
 DRUCKSACHEN
 ALLER ART**
 insbesondere Hotel-Broschüren,
 ein- und mehrfarbige Prospekte,
 Plakate, Briefbogen, Postkarten
 in Licht-Druck und in feinsten
 Photodrom-Manier liefert das

Polygraphische Institut A. = G.
 Clausiusstrasse 21 Zürich 6 Telephone.
 4138 O. F. 7007 Z.
 * 6. edig. teem. Hochschulen

**Praktische Recettenbücher
 (Hoteljournale)**
 liefert zu billigsten Preisen

Schweizer Hotelier-Verein, Zentralbureau Basel.
 Musterbogen zur Verfügung.

**SIP SOCIÉTÉ GENEVOISE
 D'INSTRUMENTS DE PHYSIQUE**

8, Rue des Vieux-Grenadiers GENÈVE Rue des Vieux-Grenadiers, 8

**MACHINES A FROID
 ET A GLACE** (O. F. 2158 G.)

1500 Installations :: 40 années d'expérience

Unfallversicherung Winterthur

Einzel-Unfall-, Haftpflicht-, Reise-, Kollektiv-, Einbruch- und Kautions-Versicherungen.

Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur
 und die Generalagenturen, sowie die Vertreter an allen grösseren Orten. 3162

(Za. 1009 g/1918)

2934



Verwenden Sie
 an Stelle von gewöhnlichem
 Essig den älsperenden
**MEILENER
 Citron/Jessig**
 ein ganz vorzügliches
 Produkt, welches durch
 besonderen Gärungs-
 prozess aus garantiert
 naturreinem Citronen-
 saft gewonnen wird.
 «Citronessig»
 verursacht nie Magen-
 brennen und ist selbst
 dem schwächsten Or-
 ganismus zuträglich.

**KONSERVENFABRIK
 MEILENAC**

Sie erzielen

**25% Kohlen-
 ersparnis**

wenn Sie Ihre Centralhei-
 zungs- und Dampfheizungs-
 Kessel, Kochherde, Boiler etc.
 durch unser Spezialverfahren
 gründlich vom 2841
Wasserstein
 entfernen und die ganzen
 Anlagen revidieren lassen.
 Referenzen zu Diensten.
 Unverbindlicher Besuch.

**A. Wolfensberger & Co.
 ZÜRICH, Schöffelgasse 8.**
 Reparaturen von
 Heizungs- u. sanitären Anlagen.

DIRECTEUR.
 Suisse, très expérimenté, con-
 naissant l'hôtellerie à fond, cherche
 direction d'hôtel en Suisse ou à
 l'étranger. Offres sous chiffre
 G. D. 2947 au Bureau des annonces
 de la Revue Suisse des Hôtels.

**500 kilos
 Vanille
 Bourbon**
 Qualité givrée extra

**O. LÉGERET
 MONTREUX**
 Denrées coloniales en gros.
 2954

**Offeriore 1000 Liter
 Vermouth**
 (Schweizer Ware) à Fr. 1.55
 pro Liter, in Gebinden von 50
 bis 100 Liter. p 5321 p (5387)

**MAMIE, Vins,
 Courtenaiche (Bernier Jura)**

Hôtel

Hôtelier, Suisse romand, désira
 reprendre hôtel de 80 à 100 lits,
 ouvert toute l'année ou pendant
 les saisons d'hiver et d'été.

Offres sous chiffre D. Z. 2936
 au Bureau des annonces de la
 Revue Suisse des Hôtels,
 Bâle.

Zu verkaufen.
 Wir haben eine grosse An-
 zahl kleinere und grössere,
 sowie erstklassige, modern
 eingerichtete, altkannte
 und bestrenommierte

Hotels
 (Jahres- u. Saisons-Geschäfte)
 sowie
**Gasthöfe, Pensionen,
 Cafés, Restaurants**
 in der ganzen Schweiz, zu
 ausserordentlich günstigen
 Bedingungen zu verkaufen.
 Nie wiederkehrende Kaufs-
 gelegenheit!

Schweiz. Hotel-Industrie
 G. Kuhn-Eichacker
Zürich
 106 Bahnhofstrasse 106.

Erstes und ältestes Spezial-
 Bureau dieser Branche.

Gute, preiswürdige Objekte
 werden stets zum Verkauf
 in Auftrag genommen.

Streng reelle, gewissenhafte
 Vermittlung. 2858
 Feinste Referenzen.

ETO
 feinste fertige

Salat-Sauce

Vollendet im Geschmack.
 Praktisch und preiswert.
 Begünstigt von kantonalen
 Anstalten, Militärbehörden
 und Hotels I. Ranges.

Alleinige Fabrikanten:
Schneider & Graebener
 Nahrungsmittelfabrik
 Wattwil (Toggenburg).
 General-Vertrieb:
P. Hotz-Doerr, Zürich 6.

A vendre à Fribourg

HOTEL

situation centrale, rue principale,
 beau bâtiment neuf, cour, jardin,
 belle salle de café, deux autres
 salles, quatre étages, tout meuble
 matériel d'exploitation, installa-
 tion moderne, nombreuse et an-
 cienne clientèle, affaire excel-
 lente pour professionnel. 198.
 S'adr.: Agence Immobilière
 et Commerciale Fribour-
 geoise S. A., Rue du Pont
 Suspendu 79, Fribourg. Télé-
 phone 4.33. 5386 P 5506 F

Biscuits, Waffeln
 (mit und ohne Brotkarte
 erhältlich),

**Tafel- u. Backkusthonig,
 Trockengemüse Julienne**
 (für Suppeneinlage),

Backpulver
 offen und in Düten
 mit und ohne Aroma,

Vanille-Aroma
 (Ersatz für Vanille-Zucker),

Pudding- und Crémepulver
 in Schachteln von 6 Aroma
 sortiert,

Vanille-Crémepulver
 offen,

**Triebholz, Natron,
 Hühner-Eiweiss, Vollei
 und Eigelb**

liefert zu vorteilhaften Preisen

**Aug. Peter,
 Biscuits- und Waffeln-Fabrik
 Dietikon.**

Brennholz-Kreissägeblätter
 500, 550, 600, 650 und 700 mm
 Blattdurchmesser, sowie
Brennholz-Kreissägen
 in kräftiger Konstruktion
 liefern sofort ab Lager
Rud. Brenner & Cie., Basel
 Konstruktionswerkstätte

Geegründet 1846 * Telephone No. 1368 und 5091

**Zur Verhütung
 unberechtigten Stromentzuges**

aus den Lichtnetzen durch Kurzgäste in den Zimmern, sei
 es zu Heiz-, Koch- oder anderen Zwecken, empfehle ich
 meine verschlussichere Fassung, welche eine widerrech-
 tliche Stromentwendung vollkommen ausschliesst.
 Nähere Auskunft bereitwillig durch den Erfinder:
R. Stürmann, Sihlfeldstrasse 10, Zürich 3. 2924

LA REINE DES SAUCES POUR SALADES
 5321 c'est P 1700 M

LA SANS-PAREILLE
 sans carte de grates. Produit de prem. ordre, garanti naturel.
 Unique pour remplacer l'huile.
 Dépôt général: **O. Légeret, Montreux.**

HOTELIER 2949

Durchaus tüchtiger Fachmann, Schweizer, mit im Hotelfach bewan-
 delter Frau, Inhaber eines auch während des Krieges mit grossem
 Erfolg arbeitenden Hotels des Berneroberrandes, der sehr gute Ver-
 bindungen besitzt, sprachkundig, kautionsfähig, sucht, um seine
 Situation zu verbessern, in der ersten Hotel der Schweiz
 oder d. Auslandes. Zahlreiche Referenzen zu Diensten. Offeriert unter Chiffre **J. B. 2949** an die
 Annoncen-Abteilung der **Schweizer Hotel-Revue, Basel.**

Apéritif **Allein echtes** Liqueur
Burgermeisterli
 Fab. seit 1815 Alleiniger Fabrikant **E. MEYER, BASEL.** Fab. seit 1815

Gutgehende Fremdenpension
 oder kleines, besseres Hotel, ohne Restaurationsbetrieb, in einer
 Stadt oder Luftkurort

zu pachten gesucht.
 Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Offeriert unter Ch. Z. N. 2956
 an die Annoncen-Abt. der **Schweizer Hotel-Revue, Basel.**

Hôtel Bellevue au Lac, Zurich
 cherche à acheter d'occasion une
voiture à grosse-pièce
 pour le restaurant. 2953

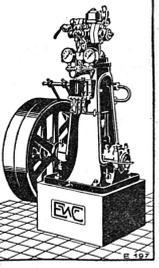
Hôtelier Suisse français, 38 ans,
merche Direction
 pour après guerre ou de suite.
 Pourrait éventuellement
 s'intéresser.
 Offres à H. Dénéreaz,
 Gryon s. Bex. 2937

Paprika
 süss und ganz scharf preis-
 wert zu verkaufen.
 Anfragen unter Chiffre
 D. R. 2946 an die Ann-
 expedition der Schweizer
 Hotel-Revue, Basel.

Geflügel
 en gros J H 5399 Z
 fortwährend frisch geschlachtet,
 empfiehlt **Bochsler**, Nieder-
 dorferstrasse 68, Zürich. 2954

Saccharin nach gesetzli-
 cher Vorschrift
 110- und 550-fach,
Dulcin, 900-fach, vorzüglich
 für Kochzwecke.
Vanille (Bourbon extra),
 P 40 Lz Saccharin-Depot 5313
Theo Studer, Luzern.

ESCHER WYSS & CO
 Zürich



**Eis-
 und
 Kühl-
 Anlagen**

2951 49/18